

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-2401/399/21-MPA BS

Gegenstand:

Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11:1985-12 entspr. lfd. Nr. C 4.5 Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung (VV TB) Teil C4 – Fassung Juni 2021 Bauarten für Abschottungen an Rohrleitungen aus (ggf. wärmeisolierten) Metallrohren,

- deren Funktion auf der Anordnung einer Rohrummantelung/Streckenisolierung beruht und
- an die nur Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden

bzw.

entspr. lfd. Nr. C 4.6 Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung (VV TB) Teil C4 – Fassung Juni 2021 Bauarten für Abschottungen an Rohrleitungen aus (ggf. wärmeisolierten) thermoplastischen Kunststoffrohren,

- deren Funktion auf der Anordnung einer Rohrummantelung/Streckenisolierung beruht,
- bei denen keine dämmschichtbildenden Baustoffe eingesetzt werden und
- an die nur Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden

Antragsteller:

Viega GmbH & Co. KG
Viega Platz 1
57439 Attendorn

**Ausstellungsdatum:**

02.01.2022

Geltungsdauer:

01.01.2022 bis 31.12.2026

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 16 Seiten und 27 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-2401/399/21-MPA BS vom 28.07.2021.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-2401/399/21-MPA BS ist erstmals am 28.07.2021 ausgestellt worden.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Dokumente ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit. Jede Seite dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist mit dem Dienstsiegel der MPA Braunschweig versehen.

A Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller bzw. Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen. Der Anwender hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

1.1.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) gilt für die Herstellung und Anwendung der Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11:1985-12^{*)}.

1.1.2 Die Rohrabschottung muss in Abhängigkeit von den Rohrabmessungen und dem Material des Mediumrohres aus einer Streckenisolierung (begrenzte Länge der Rohrisolierung beidseitig des Bauteils) aus kunstharzgebundenen Mineralfasern gemäß Abschnitt 2 bestehen.

Werden die Rohrabschottungen „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ in Verbindung mit Rohren Typ „Profipress...“ (Kupferrohre) mit einer Rohrisolierung aus Mineralwolle-Schalen „PAROC Hvac Section AluCoat T“ isoliert, ist die Rohrisolierung in Abhängigkeit des Rohraußendurchmessers und der Isolierungsdicke ggf. als durchgängige Isolierung auszuführen (s. Abschnitt 2.2.1).



*) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Die Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind auf Seite 15 aufgeführt. Bei datierten Verweisungen müssen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen bei diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis berücksichtigt werden. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikationen.

Die Fuge zwischen der in der Bauteillaubung befindlichen Rohrisolierung und der Bauteillaubung ist gemäß Abschnitt 2.2.4 zu verschließen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Rohrabschottung darf in Abhängigkeit von der „R ...“- Klassifizierung und dem abzuschottenden Mediumrohr in

- mindestens $d = 100$ mm dicke Wände aus Mauerwerk, Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton bzw.
- mindestens $d = 100$ mm dicke nichttragende, raumabschließende Trennwände in Metallständerbauweise gemäß bauaufsichtlichem Nachweis, jeweils mit einer beidseitigen Beplankung aus je zwei mindestens $d = 12,5$ mm dicken nichtbrennbaren zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten oder Kalzium-Silikat-Platten (Baustoffklasse DIN 4102-A)

eingebaut werden, die jeweils mindestens die gleiche Feuerwiderstandsfähigkeit aufweisen wie der Gegenstand nach Abschnitt 1.1.

1.2.2 Durch die Rohrabschottung dürfen Rohre vom Typ

- „Profipress-Systemrohre...“ (Kupferrohre),
- „Sanpress-Systemrohre...“ (Edelstahlrohre),
- „Sanpress-Systemrohre mit Kunststoffummantelung“ (Stahlrohre mit Kunststoffummantelung),
- „Prestabo-Systemrohr außen verzinkt“ (Stahlrohre),
- „Prestabo-Systemrohre innen und außen verzinkt“ (Stahlrohre),
- „Prestabo-Systemrohre mit Kunststoffummantelung“ (Stahlrohre mit Kunststoffummantelung),
- „Megapress...“ (Stahlrohre),
- „Temponox“-Systemrohre...“ (Edelstahlrohre)

bzw.

- „Raxinox-Systemrohre“ (Edelstahlrohre/PERT),



gemäß den Anlagen zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis unter Berücksichtigung der Bestimmungen gemäß Abschnitt 2 hindurchgeführt werden, die für Wasser- und Dampfheizungen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, nichtbrennbare Flüssigkeiten, Dämpfe oder Stäube, nichtbrennbare Gase (mit Ausnahme von Lüftungsleitungen), Rohrpostleitungen (Fahrrohre) sowie Staubsaugleitungen bzw. brennbare Flüssigkeiten, brennbare oder brandfördernde Gase oder brennbare Stäube bestimmt sind.

Bei Rohrabschottungen „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ in Verbindung mit Rohren Typ „Profipress...“ bzw. „Sanpress...“ darf wahlweise innerhalb des Kupfer- bzw. Edelstahlrohres eine aus Polybuten (PB) bestehende Zirkulationsleitung mit einem Rohrdurchmesser von $d = 12$ mm angeordnet werden.

Des Weiteren dürfen durch die Rohrabschottung Rohre Typ „Sanfix Fosta“ und „Raxofix“ (thermoplastische Rohre) gemäß den Anlagen zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis unter Berücksichtigung der Bestimmungen gemäß Abschnitt 2 hindurchgeführt werden, die für Rohrleitungsanlagen für Trinkwasser-, Betriebswasser-, Heiz-, Kälte- und Kühlwasserleitungen (geschlossene wasserführende Leitungssysteme) bestimmt sind.

1.2.3 Für die Verwendung der Rohrabschottungen in anderen Bauteilen - z. B. in Decken oder in „Kombi“- Abschottungen - oder für Rohre anderer Anwendungsbereiche oder aus anderen Werkstoffen oder anderer Rohraußendurchmesser bzw. Rohrwanddicken als in Abschnitt 1.2.2 und in den Anlagen angegeben, ist die Brauchbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder eine allgemeine Bauartgenehmigung.

1.2.4 Durch die Rohrabschottungen sind folgende Risiken nicht abgedeckt:

- Brandübertragung durch Wärmetransport über die Medien in den Rohrleitungen,
- Zerstörungen an den angrenzenden, raumabschließenden Bauteilen, hervorgerufen durch temperaturbedingte Zwängungskräfte, sowie an den Leitungen selbst und
- Austreten gefährlicher Flüssigkeiten oder Gase bei Zerstörung der Leitung unter Brandbedingungen.

Diesen Risiken ist bei der Installation bzw. bei der Konzeption der Rohrleitungen Rechnung zu tragen z. B. durch Anordnung von Festpunkten bzw. Einplanen von Dehnungsmöglichkeiten und Steckmuffen- Ausbildung oder Stumpfstößen mit Blechabdeckungen. Im Bereich der nicht isolierten Rohre muss bei einer Brandbeanspruchung nach der Einheitstemperaturzeitkurve (ETK) nach DIN 4102-2 mit Längendehnungen von ≥ 10 mm/m gerechnet werden.

1.2.5 Die Auflagerung bzw. Abhängung (siehe auch Anlagen) der Leitungen oder die Ausführung der Rohre muss so erfolgen, dass die Rohrabschottungen und die raumabschließenden Bauteile im Brandfall ≥ 30 Minuten, ≥ 60 Minuten bzw. ≥ 90 Minuten funktionsfähig bleiben. Die erste Abhängung bzw. Unterstützung der Rohre muss beidseitig der Wand in einem Abstand $a \leq 500$ mm bzw. $a \leq 600$ mm erfolgen.

1.2.1 Aus den für die Bauart gültigen technischen Bestimmungen (z.B. Bauordnung, Sonderbauvorschriften, Normen oder Richtlinien) können sich weitergehende Anforderungen oder ggf. Erleichterungen ergeben.

1.2.2 Soweit Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden, sind weitere Nachweise zu erbringen.

1.2.3 Aufgrund der Erklärung des Antragstellers werden in der Bauart keine Produkte verwendet, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV - BGBl. I S. 94), der Chemikalien-Ozonschichtverordnung, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) oder der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 unterliegen bzw. es werden die Auflagen aus den o. a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) eingehalten.



Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Antragsteller veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekanntgemacht werden.

Daher bestand kein Anlass, die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen.

2 Bestimmungen für die Bauart

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in der Tabelle 1 zusammengestellten Angaben hinsichtlich der Bezeichnung, der Materialkennwerte, der bauaufsichtlichen Benennung und des Verwendbarkeitsnachweises.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Kennwerte der wesentlichen Bauprodukte

Bauprodukt/ ggf. Verwendbarkeitsnachweis	Dicke (Nennmaß) [mm]	Rohdichte im Gebrauchszustand (Nennwert) [kg/m ³]	Bauaufsichtliche Benennung nach VV TB
Mineralwolle- Schale (Steinwolle) „Rockwool 800“ der DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG, D-Gladbeck Wärmedämmstoff nach DIN EN 14303 (Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17)	20 - 100	90 - 115	nichtbrennbar
Mineralwolle- Schale (Steinwolle) „TECLIT PS 200“ der DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG, D-Gladbeck Wärmedämmstoff nach DIN EN 14303 (Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17)	20 - 100	73 - 106	nichtbrennbar
Mineralwolle- Schale (Steinwolle) „PAROC Hvac Section AluCoat T“ der Paroc Oy Ab, Helsinki Wärmedämmstoff nach DIN EN 14303 (Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17)	20 - 100	85 - 145	nichtbrennbar
Mineralwolle- Schale (Steinwolle) „U Protect Pipe Section Alu2“ der SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG, D-Ludwigshafen Wärmedämmstoff nach DIN EN 14303 (Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17)	20 - 100	68 - 88	nichtbrennbar
Mineralwolle- Schale (Steinwolle) „Thermo-teK PS Pro ALU“ der Knauf Insulation d.o.o., Novi Marof Wärmedämmstoff nach DIN EN 14303 (Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17)	20 - 100	85 - 135	nichtbrennbar



Die laut Landesbauordnung für das jeweilige Bauprodukt geforderte Übereinstimmung/Konformität nach Tabelle 1 muss für die Anwendung gewährleistet sein.

Die Liste der Unterlagen, auf deren Grundlage das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis erteilt wurde, ist bei der Prüfstelle hinterlegt.

2.2 Konstruktiver Aufbau der Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“

2.2.1 Konstruktive Randbedingungen der Rohrisolierungen

Die Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ muss in Abhängigkeit des Materials und der Abmessung des Mediumrohres aus einer unterschiedlich dicken und langen Rohrisolierung aus einer der in Tabelle 1 aufgeführten Mineralwolle- Schalen bestehen.

In den Anlagen zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die erforderliche Dicke und Länge der Rohrisolierung in Abhängigkeit

- vom Rohrmaterial,
- von den Rohrabmessungen,
- von der Einbausituation und
- vom Abstand der Mediumrohre untereinander sowie zu diversen anderen Abschottungssystemen



angegeben.

Die Rohrisolierung der Mediumrohre ist stets so um das Rohr zu legen, dass sie das Rohr an jeder Stelle dicht umschließt.

Die außen mit einer Aluminium- Gitterfolie kaschierte Rohrisolierung ist so um das Rohr zu führen, dass ihre Längsschnittkante stumpf aneinanderstößt und die Aluminium- Gitterfolie vollflächig um die Rohrisolierung geführt wird, wobei der überlappende Teil der Aluminium- Gitterfolie mit seinem werkseitig angebrachten Selbstklebeband mit der Aluminium- Gitterfolie der Rohrschale zu verkleben ist.

Um die Rohrisolierungen sind mindestens $d = 0,6$ mm dicke Stahldrähte (6 Wicklungen pro laufenden Meter) zu binden, wobei die Stahldrähte beidseitig der Wand

- zum freien Rand der Rohrisolierung einen Abstand von jeweils $20 \text{ mm} \leq a \leq 50 \text{ mm}$ und
- zur Wandoberfläche einen Abstand von jeweils $50 \text{ mm} \leq a \leq 100 \text{ mm}$

aufweisen.

Bei der Ausführung der vg. Rohrisolierung ausschließlich aus Rohrschalen darf auf die Anordnung einer um die Rohrschalen geführten Umwicklung von Stahldrähten in brandschutztechnischer Hinsicht verzichtet werden.

Vorhandene Querstöße der Rohrisolierungen sind stumpf zu stoßen und so auszubilden, dass die Rohrisolierungen dicht aneinander liegen, wobei die Lage des jeweiligen Querstoßes (innerhalb bzw. außerhalb der Wand) frei gewählt werden kann.

Die zu verwendende Rohrisolierung ist abhängig von den in den Anlagen 1 bis 12 angegebenen Anwendungsbereichen und wird nachfolgend erläutert, wobei zudem in Anlage 25 eine Zuordnung der zu verwendenden Rohrisolierung zu den entsprechenden Anlagen erfolgt.

Rohrisolierungen aus „U Protect Pipe Section Alu2“

Bei Verwendung von Rohrisolierungen aus „U Protect Pipe Section Alu2“ können die in den Anlagen 1 bis 11 aufgeführten Anwendungsbereiche angegeben werden, wobei

- die Länge der „U Protect Pipe Section Alu2“- Isolierung bei den Anlagen 1 bis 9 beidseitig der Wand – gemessen ab Wandmitte – mindestens $L = 1250$ mm und
- die Länge der „U Protect Pipe Section Alu2“- Isolierung bei der Anlage 10 beidseitig der Wand – gemessen ab Wandmitte – mindestens $L = 250$ mm

betragen muss.

Bei Verwendung von „Profipress...“- Rohren gemäß der vg. Anwendungsbereiche ist der maximale Rohraußendurchmesser der „Profipress...“- Rohre auf $d = 54$ mm begrenzt.

Rohrisolierungen aus „Thermo-teK PS Pro ALU“

Bei Verwendung von Rohrisolierungen aus „Thermo-teK PS Pro ALU“ können die in den Anlagen 1 bis 11 aufgeführten Anwendungsbereiche angegeben werden, wobei

- die Länge der „Thermo-teK PS Pro ALU“- Isolierung bei den Anlagen 1 bis 9 beidseitig der Wand – gemessen ab Wandmitte – mindestens $L = 1250$ mm und
- die Länge der „Thermo-teK PS Pro ALU“- Isolierung bei der Anlage 10 und 11 beidseitig der Wand – gemessen ab Wandmitte – mindestens $L = 1250$ mm

betragen muss.

Bei Verwendung von „Profipress...“- Rohren gemäß der vg. Anwendungsbereiche ist der maximale Rohraußendurchmesser der „Profipress...“- Rohre auf $d = 54$ mm begrenzt.

Rohrisolierungen aus „PAROC Hvac Section AluCoat T“

Bei Verwendung von Rohrisolierungen aus „PAROC Hvac Section AluCoat T“ können die in den Anlagen 1 bis 11 aufgeführten Anwendungsbereiche angegeben werden, wobei

- die Länge der „PAROC Hvac Section AluCoat T“- Isolierung bei den Anlagen 1 bis 9 beidseitig der Wand – gemessen ab Wandmitte – mindestens $L = 1250$ mm und
- die Länge der „PAROC Hvac Section AluCoat T“- Isolierung bei der Anlage 10 beidseitig der Wand – gemessen ab Wandmitte – mindestens $L = 250$ mm

betragen muss.

Bei Verwendung von „Profipress...“- Rohren gemäß der vg. Anwendungsbereiche

- ist der maximale Rohraußendurchmesser der „Profipress...“- Rohre auf $d = 88,9$ mm begrenzt und
- ist die Rohrisolierung von „Profipress...“- Rohren, die einen Rohraußendurchmesser von $54 \text{ mm} \leq d \leq 88,9 \text{ mm}$ und eine Isolierungsdicke von $d \geq 30$ mm aufweisen, als sog. durchgängige Isolierung auszuführen, d. h. die vg. „Profipress...“- Rohre sind über die gesamte Länge des Brandabschnittes vollständig mit der Rohrisolierung aus „PAROC Hvac Section AluCoat T“ zu ummanteln.



Rohrisolierungen aus „Rockwool 800“

Bei Verwendung von Rohrisolierungen aus „Rockwool 800“ können die in den Anlagen 1 bis 12 aufgeführten Anwendungsbereiche angegeben werden.

Rohrisolierungen aus „TECLIT PS COLD“

Bei Verwendung von Rohrisolierungen aus „TECLIT PS COLD“ können die in den Anlagen 1 bis 12 aufgeführten Anwendungsbereiche angegeben werden wobei

- die Länge der „TECLIT PS COLD“- Isolierung bei den Anlagen 1 bis 9 beidseitig der Wand – gemessen ab Wandmitte – mindestens $L = 1250$ mm,
- die Länge der „TECLIT PS COLD“- Isolierung bei der Anlage 10 beidseitig der Wand – gemessen ab Wandmitte – mindestens $L = 250$ mm und
- die Länge der „TECLIT PS COLD“- Isolierung bei der Anlage 12 beidseitig der Wand – gemessen ab Wandmitte – mindestens $L = 100$ mm

betragen muss.

2.2.2 Rohrabschottungen in Verbindung mit anliegenden Elektrokabeln – Anlage 15

Rohrabschottungen „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ gemäß der Anlagen 1 bis 12 dürfen in Verbindung mit anliegenden Elektrokabeln ausgeführt werden, wenn die Randbedingungen gemäß der Anlage 15 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis eingehalten werden. Als Elektrokabel gelten dabei alle zurzeit im deutschen Bauwesen gebräuchlichen Kabeltypen, ausgenommen Hohlleiter und Aderleitungen (Leitungen mit nur einer Schutzhüllenlage, z. B. H07V-R-Leitungen nach DIN EN 50525-2-31). Optische Faserkabel gelten sind abgedeckt.

Dabei

- dürfen an der Rohrisolierung der Rohrabschottung bis zu sechs Elektrokabel mit einem Außendurchmesser von jeweils maximal $d = 14$ mm anliegen,
- dürfen vier der vg. Elektrokabel als sog. Zwilling (2 Elektrokabel nebeneinander im Nullabstand) angeordnet werden, so dass maximal zwei Zwillinge angeordnet werden dürfen
- muss der Abstand der als Einzelkabel oder Zwilling angeordneten Elektrokabel untereinander mindestens $a = 100$ mm betragen und
- muss die Länge der Rohrisolierung der Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ gemäß der Anlage 3, 9, 10 und 12 beidseitig der Wand – gemessen ab Wandmitte – mindestens $L = 250$ mm betragen.

2.2.3 Anordnung von Rohrschellen

Im Bereich von Rohrschellen und ihrer Halterung ist die Rohrisolierung so auszusparen, dass zwischen der Rohrisolierung und der Halterung der Rohrschelle ein umlaufend maximal $b = 2$ mm breiter Ringspalt verbleibt.

2.2.4 Verschluss des Ringspaltes – Anlagen 26 und 27

2.2.4.1 Einbau der Rohrabschottung in leichte Trennwände

Variante 1: Einheitlich durchgehender Ringspaltverschluss

Der maximal $b = 50$ mm breite Ringspalt zwischen der Rohrisolierung und der Wandlaibung ist in ganzer Wanddicke hohlraumfüllend dicht mit Fugengips bzw. Ansetzbinder zu verschließen.



Variante 2: Kombiniertes Ringspaltverschluss

Wahlweise darf der Ringspalt beidseitig der leichten Trennwand in Beplankungsdicke, mindestens jedoch $t = 20$ mm tief, mit Fugengips bzw. Ansetzbinder ausgefüllt und der verbleibende Hohlraum vollständig dicht mit Mineralwolle (Schmelzpunkt $> 1000^{\circ}\text{C}$, Baustoffklasse A gemäß DIN 4102-01, Stopfdichte $\rho \geq 120 \text{ kg/m}^3$) ausgestopft werden.

Variante 3: Ringspaltverschluss ohne Verfüllung

Der $b = 0$ mm breite Ringspalt kann ohne weitere Verfüllung ausgeführt werden, wobei der der Ringspalt zwischen der Rohrisolierung und der Wandlaibung passgenau auszuführen ist.

Wahlweise darf die Rohrisolierung im Wanddurchführungsbereich um bis zu $1/3$ ihrer Nenndicke komprimiert werden.

2.2.4.2 Einbau der Rohrabschottung in Massivwänden

Variante 1: Einheitlich durchgehender Ringspaltverschluss

Der Ringspalt zwischen der Rohrabschottung und der Wandlaibung ist in ganzer Wanddicke hohlraumfüllend dicht mit formbeständigen, nichtbrennbaren Baustoffen wie z.B. Mörtel, Beton oder Gips zu verschließen, wobei die umlaufende Breite zwischen der Rohrisolierung und der Wandlaibung maximal $b = 70$ mm betragen darf.

Variante 3: Ringspaltverschluss ohne Verfüllung

Der $b = 0$ mm breite Ringspalt kann ohne weitere Verfüllung ausgeführt werden, wobei der der Ringspalt zwischen der Rohrisolierung und der Wandlaibung passgenau auszuführen ist.

Wahlweise darf die Rohrisolierung im Wanddurchführungsbereich um bis zu $1/3$ ihrer Nenndicke komprimiert werden.

2.2.5 Gruppenanordnungen

Gruppenanordnung in Massivwänden

Bei den in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführten Rohren der „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ dürfen

- sich benachbarte Rohrisolierungen gleichartiger sowie verschiedenartiger Rohre der „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ berühren (sog. Nullabstand – siehe Anlage 13) und
- die Rohrisolierungen an Wandlaibungen anliegen.

Voraussetzung hierfür ist, dass vorhandene Zwickel zwischen den isolierten Mediumrohren bzw. zwischen den isolierten Mediumrohren und den Wand- bzw. Deckenlaibungen im Bereich der Bauteilöffnung entsprechend der in der jeweiligen Anlage gemachten Angaben verschlossen werden.

Gruppenanordnung in leichten Trennwänden

Bei Gruppenanordnungen in leichten Trennwänden (sog. Nullabstand – siehe Anlage 14) sind darüber hinaus die nachfolgend aufgeführten Randbedingungen einzuhalten:

- der Abstand zwischen den einzelnen Rohrabschottungen darf $a = 0$ mm (gemessen zwischen den Rohrisolierungen) betragen,



- der Abstand der horizontal angeordneten Gruppen (d.h. die isolierten Rohre liegen in einer Reihe nebeneinander) bzw. der vertikal angeordneten Gruppen (d. h. die isolierten Rohre liegen in einer Reihe übereinander) muss untereinander $a \geq 200$ mm – stets gemessen zwischen den Rohrisolierungen – betragen,
- bei horizontal angeordneten Gruppen darf der Abstand zwischen den Gruppen auf $a = 100$ mm verringert werden, wenn sich mittig zwischen den Gruppen ein über die gesamte Höhe der Trennwand verlaufendes Ständerprofil befindet, an dem die „GKF“-Bepankung der leichten Trennwand befestigt ist,
- der Abstand der horizontal bzw. vertikal angeordneten Gruppen zu angrenzenden Massivdecken bzw. -wänden darf auf $a = 100$ mm verringert werden und
- die Zwickel zwischen den isolierten Mediumrohren im Bereich der Wandöffnung sind entsprechend der in der jeweiligen Anlage gemachten Angaben zu verschließen.

2.2.6 Abstände zu anderen Durchführungen

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführten Rohre der „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ dürfen in einem Abstand von $a \geq 0$ mm zu den nachfolgend aufgeführten Rohrabschottungen angeordnet werden:

- Rohrabschottung **„Curaflam System XS^{Pro}“** bzw. **„System DBM“** der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 gemäß der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.53-2182 vom 27.02.2020 in einem Abstand von $a \geq 0$ mm zu den in den Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 und 11 dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses aufgeführten Rohrabschottungen, wobei die Randbedingungen der Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 (nur „Temponox“- Rohre $\varnothing \leq 54$ mm) und 11 sowie 16 (thermoplastische Rohre, die gerade durch die Wand geführt werden) zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis einzuhalten sind.
- Rohrabschottung **„Curaflam System ECO Pro“**, **„System FS-M R2“** bzw. **„System FSC“** der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 gemäß der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. **Z-19.53-2464** vom 01.07.2020 in einem Abstand von $a \geq 0$ mm zu den in den Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 und 11 dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses aufgeführten Rohrabschottungen, wobei die Randbedingungen der Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 (nur „Temponox“- Rohre $\varnothing \leq 54$ mm) und 11 sowie 17 (thermoplastische Rohre, die gerade durch die Wand geführt werden) zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis einzuhalten sind,
- Rohrabschottung **„System CONEL FLAM Manschette“** der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 gemäß der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. **Z-19.53-2462** vom 06.05.2020 in einem Abstand von $a \geq 0$ mm zu den in den Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 und 11 dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses aufgeführten Rohrabschottungen, wobei die Randbedingungen der Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 (nur „Temponox“- Rohre $\varnothing \leq 54$ mm) und 11 sowie 18 (thermoplastische Rohre, die gerade durch die Wand geführt werden) zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis einzuhalten sind,
- Rohrabschottung **„System POLO-BSM F“** der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. **Z-19.53-2306** vom 30.10.2018 in einem Abstand von $a \geq 0$ mm zu den in den Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 und 11 dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses aufgeführten Rohrabschottungen, wobei die Randbedingungen der Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 (nur „Temponox“- Rohre $\varnothing \leq 54$ mm) und 11 sowie 19 (thermoplastische Rohre, die gerade



durch die Wand geführt werden) zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis einzuhalten sind,

- Rohrabschottung „**ROKU System AWM II**“ der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. **Z-19.53-2369** vom 27.06.2019 in einem Abstand von $a \geq 0$ mm zu den in den Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 und 11 dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses aufgeführten Rohrabschottungen, wobei die Randbedingungen der Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 (nur „Temponox“-Rohre $\varnothing \leq 54$ mm) und 11 sowie 20 (thermoplastische Rohre, die gerade durch die Wand geführt werden) zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis einzuhalten sind,
- Rohrabschottung „**System PYROCOMB**“ der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. **Z-19.17-2036** vom 07.04.2017 in einem Abstand von $a \geq 0$ mm zu den in den Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 und 11 dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses aufgeführten Rohrabschottungen, wobei die Randbedingungen der Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 (nur „Temponox“-Rohre $\varnothing \leq 54$ mm) und 11 sowie 21 (thermoplastische Rohre, die gerade durch die Wand geführt werden) zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis einzuhalten sind,
- Rohrabschottung „**Würth Rohrabschottung M**“ der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 gemäß der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. **Z-19.53-2379** vom 27.06.2019 in einem Abstand von $a \geq 0$ mm zu den in den Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 und 11 dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses aufgeführten Rohrabschottungen, wobei die Randbedingungen der Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 (nur „Temponox“-Rohre $\varnothing \leq 54$ mm) und 11 sowie 22 (thermoplastische Rohre, die gerade durch die Wand geführt werden) zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis einzuhalten sind,
- Rohrabschottung „**Pacifyre System AWM II**“ der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 gemäß der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. **Z-19.53-2331** vom 16.04.2019 in einem Abstand von $a \geq 0$ mm zu den in den Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 und 11 dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses aufgeführten Rohrabschottungen, wobei die Randbedingungen der Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 (nur „Temponox“-Rohre $\varnothing \leq 54$ mm) und 11 sowie 23 (thermoplastische Rohre, die gerade durch die Wand geführt werden) zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis einzuhalten sind.

Voraussetzung für die Anordnung der Rohrabschottungen „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ im Abstand von $a \geq 0$ mm zu Rohrabschottungen „**Curaflam System XS^{Pro}**“, „**System DBM**“, „**Curaflam System ECO Pro**“, „**System FS-M R2**“, „**System FSC**“, „**System CONEL FLAM Manschette**“ bzw. „**System POLO-BSM F**“ gemäß Anlagen 16 bis 19 bei Verwendung von

- „Profipress...“- , „Sanpress...“- , „Sanpress Inox...“- , „Megapress...“- , „Temponox“- sowie „Prestabo...“-Rohren gemäß der vg. Anwendungsbereiche der Anlagen 1, 2, 4 bis 6 und 8 ist, dass der maximale Rohraußendurchmesser der vg. Rohre auf $d = 108$ mm bzw. $d = 54$ mm (nur Anlage 8) begrenzt ist, wobei die Rohrisolierung der „Profipress...“-Rohre stets $L \geq 2500$ mm lang und die Rohrisolierung der „Sanpress...“- , „Sanpress Inox...“- , „Megapress...“ , „Temponox“ und „Prestabo...“-Rohre stets $L \geq 1500$ mm lang auszuführen ist
- bzw.



- „Raxofix“- sowie „Sanfix Fosta“-Rohren gemäß der vg. Anwendungsbereiche der Anlage 11 ist, dass der maximale Rohraußendurchmesser der vg. Rohre auf $d = 63$ mm begrenzt ist, wobei die Rohrisolierung stets $L \geq 500$ mm lang auszuführen ist.

Voraussetzung für die Anordnung der Rohrabschottungen „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ im Abstand von $a \geq 0$ mm zu den Rohrabschottungen „**ROKU System AWM II**“, „**System PYROCOMB**“, „**Würth Rohrabschottung M**“ bzw. „**Pacifyre System AWM II**“ gemäß Anlagen 20 bis 23 bei Verwendung von

- „Profipress...“- , „Sanpress...“- , „Sanpress Inox...“- , „Megapress...“- , „Temponox“- und „Prestabo...“-Rohren gemäß der vg. Anwendungsbereiche der Anlagen 1, 2, 4 bis 6 und 8 ist, dass der maximale Rohraußendurchmesser der vg. Rohre auf $d = 108$ mm bzw. $d = 54$ mm (nur Anlage 8) begrenzt ist, wobei die Rohrisolierung der „Profipress...“-Rohre stets $L \geq 2500$ mm lang ist und die Rohrisolierung der „Sanpress...“- , „Sanpress Inox...“- , „Megapress...“ , „Temponox“- und „Prestabo...“-Rohre stets $L \geq 1500$ mm lang ist und ausschließlich im Abstand von $a = 0$ mm zum „RAUPIANO Plus“-Rohr max. DN 50 gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-42.1-223 angeordnet wird

bzw.

- „Raxofix“- und „Sanfix Fosta“-Rohren gemäß der vg. Anwendungsbereiche der Anlage 11 ist, dass der maximale Rohraußendurchmesser der vg. Rohre auf $d = 63$ mm begrenzt ist, wobei die Rohrisolierung stets $L \geq 500$ mm lang auszuführen ist.

Zudem

- sind grundsätzlich die Randbedingungen der vg. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen einzuhalten und
- ausschließlich Rohrabschottungen „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11:1985-12, die den Randbedingungen und Anwendungsbereiche der Anlagen 1, 2, 4 bis 6, 8 und 11 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen, zu verwenden,
- ist der maximal $b = 50$ mm breite Ringspalt bei Einbau in leichten Trennwänden zwischen der Rohrisolierung und der Wandlaibung in ganzer Wanddicke hohlraumfüllend dicht mit Fugengips bzw. Ansetzbinder zu verschließen, und
- ist der maximal $b = 70$ mm breite Ringspalt bei Einbau in Massivwänden zwischen der Rohrisolierung und der Wandlaibung in ganzer Wanddicke hohlraumfüllend dicht mit formbeständigen, nichtbrennbaren Baustoffen wie z.B. Mörtel, Beton oder Gips zu verschließen.



2.3 Abstände zu anderen Rohr- oder Kabelabschottungen sowie zu anderen Öffnungen oder Einbauten

Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung der Rohrabschottungen „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ zu anderen Rohr- oder Kabelabschottungen sowie zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss den Angaben der nachfolgenden Tabelle 2 entsprechen.

Tabelle 2: Abstände zu anderen Rohr- oder Kabelabschottungen sowie zu anderen Öffnungen oder Einbauten

Abstand der Rohrabschottung zu	Größe der nebeneinander liegenden Öffnungen	Abstand zwischen den Öffnungen
anderen Rohr- oder Kabelabschottungen	eine/beide Öffnung(en) > 400 x 400 mm	≥ 200 mm
	beide Öffnungen ≤ 400 x 400 mm	≥ 100 mm
anderen Öffnungen oder Einbauten	eine/beide Öffnung(en) > 200 x 200 mm	≥ 200 mm
	beide Öffnungen ≤ 200 x 200 mm	≥ 100 mm

2.4 Kennzeichnung der Rohrabschottung

Jede Abschottung nach diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist vom Errichter mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ nach abP Nr. P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022 der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90^{*)} nach DIN 4102-11:1985-12
- Name des Errichters der Abschottung
- Monat/Jahr der Errichtung: ...

*) Nichtzutreffendes streichen



3 Übereinstimmungsnachweis

Der Anwender (Errichter) der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen (Muster für diese Übereinstimmungserklärung siehe Seite 16).

4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Der Entwurf und die Bemessung haben entsprechend den für den Gegenstand nach Abschnitt 1.1 gültigen technischen Baubestimmungen, unter Berücksichtigung der darüber hinausgehenden Randbedingungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, zu erfolgen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Anforderungen an den Brandschutz sind auf Dauer nur sichergestellt, wenn der Gegenstand nach Abschnitt 1.1 stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird. Im Falle des Austausches beschädigter Teile ist darauf zu achten, dass die neu einzusetzenden Materialien sowie der Einbau dieser Materialien den Bestimmungen und Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

6 Rechtsgrundlage

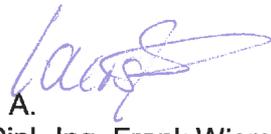
Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. Nr. 5/2012, S. 46-73) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung vom 10. November 2020 (Nds. GVBl. S. 384) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) gemäß RdErl. d. MU vom 14.06.2021 (Nds. MBl. Nr. 23/2021, S. 1030-1072) erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, erhoben werden.


Dipl.-Ing. Christian Rabbe
Stellv. Leiter der Prüfstelle




i. A.
Dipl.-Ing. Frank Wierspecker
Sachbearbeiter

Verzeichnis der mitgeltenden Normen und Richtlinien siehe folgende Seite

Verzeichnis der Normen und Richtlinien

DIN 4102-2:1977-09	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
DIN 4102-11:1985-12	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
DIN 4102-17:2012-17	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 17: Schmelzpunkt von Mineralwolle-Dämmstoffen – Begriffe, Anforderungen und Prüfung
DIN EN 14303:2016-05	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW)
DIN EN 50525-2-31:2012-01	Kabel und Leitungen - Starkstromleitungen mit Nennspannungen bis 450/750 V (U ₀ /U) - Teil 2-31: Starkstromleitungen für allgemeine Anwendungen - Ader- und Verdrahtungsleitungen mit thermoplastischer PVC-Isolierung
	Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt (jeweils gültiger Rund- erlass des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Niedersachsen)



Muster für
Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, welches die Rohrabschottungen errichtet hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Errichtung:
- Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90^{*)}

Hiermit wird bestätigt, dass die Rohrabschottungen „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90^{*)} nach DIN 4102-11:1985-12 hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-2401/399/21-MPA BS der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, vom 02.01.2022 errichtet und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ^{*)}
- eigener Kontrollen ^{*)}
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat. ^{*)}



Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhandigen.)

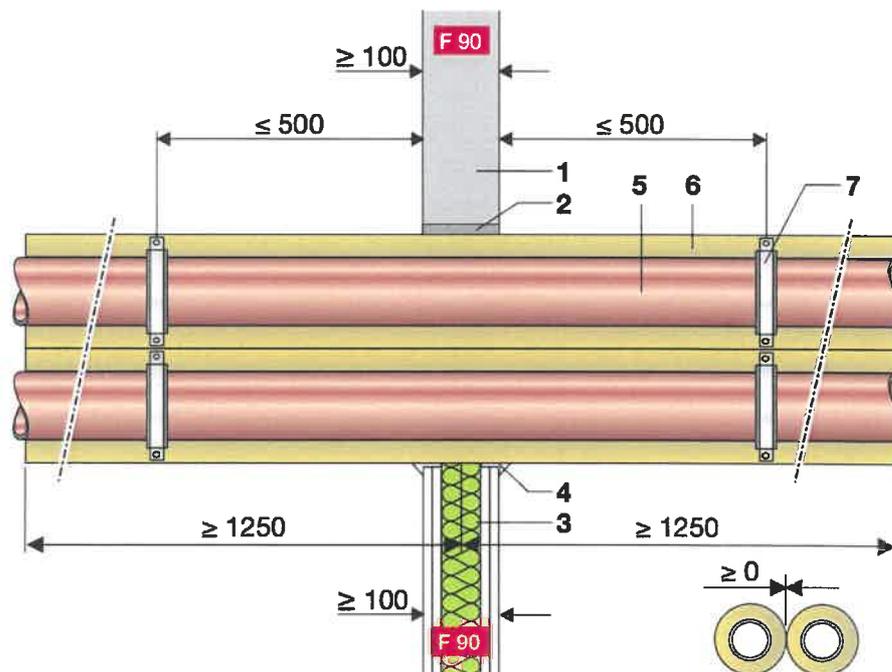
^{*)} Nichtzutreffendes streichen

Profipress / Profipress Inliner

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Viega Rohrsysteme	Rohrwerkstoff	Außendurchmesser [mm]	Wandstärke [mm]	Dämmdicke [mm]	Dämmlänge [mm]	Klassifikation
Profipress Profipress XL Profipress G Profipress G XL Profipress S	Kupfer	≤ 28	$\geq 1,0$	20 - 60	≥ 2500	R 30 R 60 R 90
		> 28 bis ≤ 42	$\geq 1,2$	20 - 40		
		> 42 bis ≤ 54	$\geq 1,5$	20 - 100		
		> 54 bis $\leq 88,9$	$\geq 2,0$	30 - 100		
		$> 88,9$ bis $\leq 108,0$	$\geq 2,5$	70 - 100		
Profipress mit Inliner*	Kupfer / PB-Rohr	≤ 28	$\geq 1,0$	20 - 60		
		> 28 bis ≤ 35	$\geq 1,2$	20 - 40		

* Zirkulationsleitung



- 1 Massivwand ≥ 100 mm
- 2/4 Ringspaltverschluss gemäß Abschnitt 2.2.4 in Verbindung mit Anlage 26 und 27
- 3 Nichttragende leichte Trennwand ≥ 100 mm

- 5 Viega Rohrsystem Profipress / Profipress Inliner
- 6 Dämmstoff gemäß Abschnitt 2.2.1 in Verbindung mit Anlage 25
- 7 Rohrbefestigung

System	Anlage
Nullabstand innerhalb des Systems	möglich
Nullabstand im Viega System P-2401/399/21-MPA BS	13 - 14
Nullabstand zu einzelnen Elektroleitungen	15
Nullabstand zu brennbaren Abwasserleitungen	16 - 23
Leitungsverzüge	24
mögliche Dämmstoffe	25
Ringspaltverschluss	26 - 27

Wahlweise kann bei der Ausführung von Rohrschalen entsprechend dem Abschnitt 2.2 auf die Anordnung eines verz. Bindedrahtes verzichtet werden.

Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“
der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11
- Wanddurchführungen -
Profipress / Profipress Inliner

Anlage 1 zum
abP Nr.:
P-2401/399/21-MPA BS
vom 02.01.2022

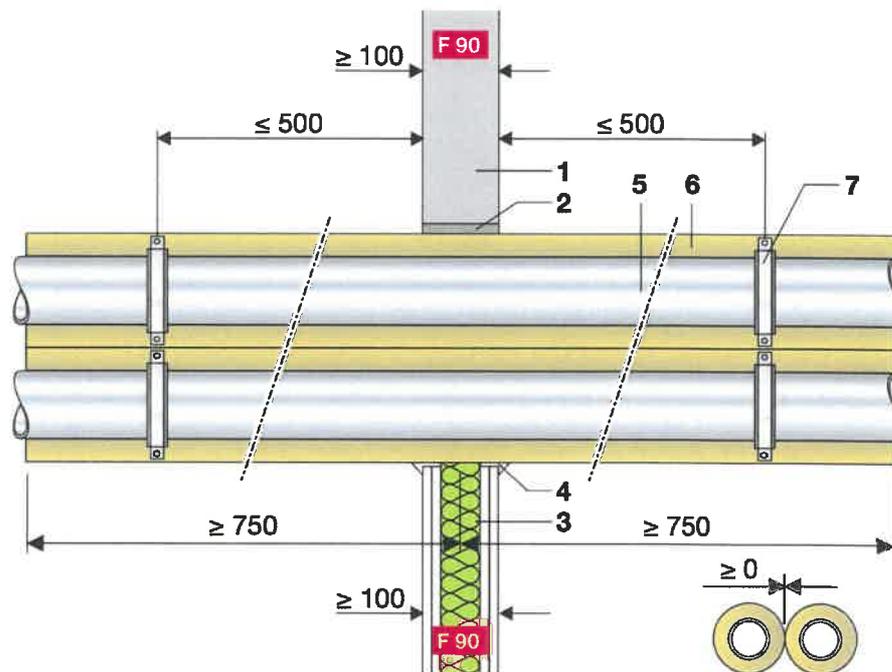


Sanpress / Sanpress Inox / Sanpress Inox Inliner

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Viega Rohrsysteme	Rohrwerkstoff	Außendurchmesser [mm]	Wandstärke [mm]	Dämmdicke [mm]	Dämmlänge [mm]	Klassifikation
Sanpress	Edelstahl	≤ 18	$\geq 1,0$	20	≥ 1500	R 30 R 60 R 90
Sanpress XL		> 18 bis ≤ 28	$\geq 1,2$	20 - 60		
Sanpress Inox		> 28 bis ≤ 54	$\geq 1,5$	30 - 100		
Sanpress Inox XL		> 54 bis ≤ 108	$\geq 2,0$	30 - 100		
Sanpress Inox G						
Sanpress Inox G XL						
Sanpress Inox mit Inliner*	Edelstahl / PB-Rohr	≤ 28	$\geq 1,2$	20 - 60		
		> 28 bis ≤ 35	$\geq 1,5$	30 - 100		

* Zirkulationsleitung



- | | |
|--|---|
| 1 Massivwand ≥ 100 mm | 5 Viega Rohrsystem Sanpress / Sanpress Inox / Sanpress Inox Inliner |
| 2/4 Ringspaltverschluss gemäß Abschnitt 2.2.4 in Verbindung mit Anlage 26 und 27 | 6 Dämmstoff gemäß Abschnitt 2.2.1 in Verbindung mit Anlage 25 |
| 3 Nichttragende leichte Trennwand ≥ 100 mm | 7 Rohrbefestigung |

System	Anlage
Nullabstand innerhalb des Systems	möglich
Nullabstand im Viega System P-2401/399/21-MPA BS	13 - 14
Nullabstand zu einzelnen Elektroleitungen	15
Nullabstand zu brennbaren Abwasserleitungen	16 - 23
Leitungsverzüge	24
mögliche Dämmstoffe	25
Ringspaltverschluss	26 - 27

Wahlweise kann bei der Ausführung von Rohrschalen entsprechend dem Abschnitt 2.2 auf die Anordnung eines verz. Bindedrahtes verzichtet werden.



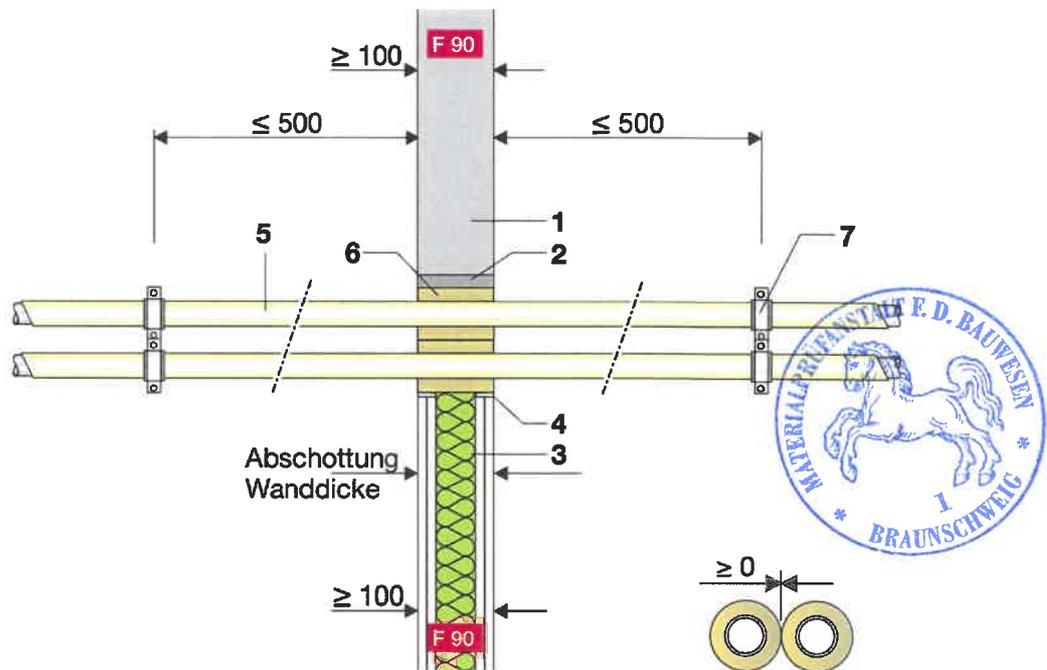
Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“
der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11
- Wanddurchführungen -
Sanpress / Sanpress Inox / Sanpress Inox Inliner

Anlage 2 zum
abP Nr.:
P-2401/399/21-MPA BS
vom 02.01.2022

Sanpress PP

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Viega Rohrsysteme	Rohrwerkstoff	Außendurchmesser [mm]	Wandstärke [mm]	Dämmdicke [mm]	Dämmlänge [mm]	Klassifikation
Sanpress PP	Edelstahl mit 1 mm Ummantelung	≤ 18	$\geq 1,0$	20	Wanddicke	R 30
		> 18 bis ≤ 28	$\geq 1,2$			R 60
						R 90



- | | |
|--|---|
| 1 Massivwand ≥ 100 mm | 5 Viega Rohrsystem Sanpress PP |
| 2/4 Ringspaltverschluss gemäß Abschnitt 2.2.4 in Verbindung mit Anlage 26 und 27 | 6 Dämmstoff gemäß Abschnitt 2.2.1 in Verbindung mit Anlage 25 |
| 3 Nichttragende leichte Trennwand ≥ 100 mm | 7 Rohrbefestigung |

System	Anlage
Nullabstand innerhalb des Systems	möglich
Nullabstand zu einzelnen Elektroleitungen **	15
Leitungsverzüge	24
mögliche Dämmstoffe	25
Ringspaltverschluss	26 - 27

** Dämmlänge ≥ 2500 mmm symmetrisch

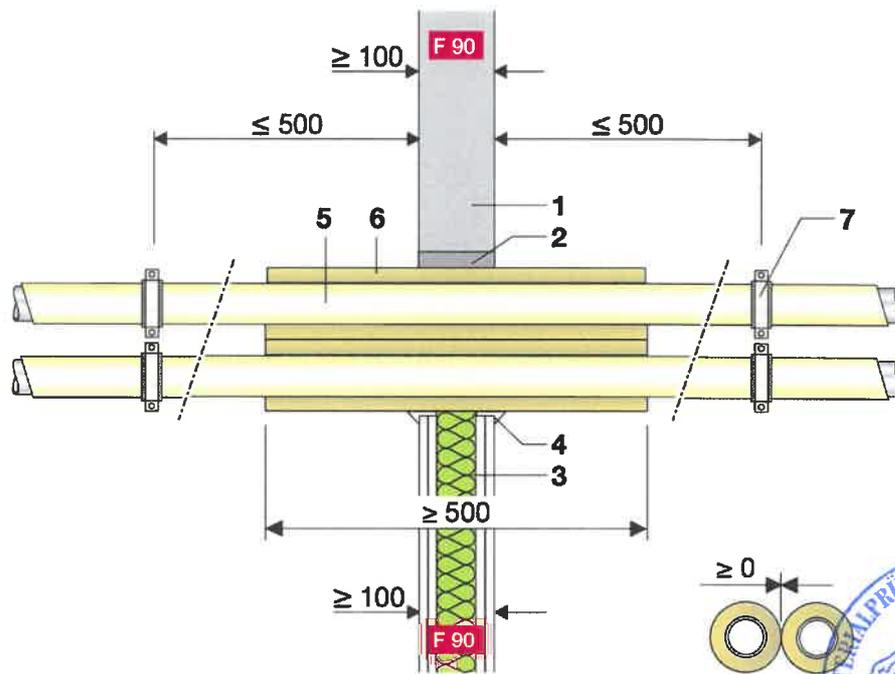
Wahlweise kann bei der Ausführung von Rohrschalen entsprechend dem Abschnitt 2.2 auf die Anordnung eines verz. Bindedrahtes verzichtet werden.

<p>Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11 - Wanddurchführungen - Sanpress PP</p>	<p>Anlage 3 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022</p>
---	--

Sanpress PP

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Viega Rohrsysteme	Rohrwerkstoff	Außendurchmesser [mm]	Wandstärke [mm]	Dämmdicke [mm]	Dämmlänge [mm]	Klassifikation
Sanpress PP	Edelstahl mit 1 mm Ummantelung	≤ 18	$\geq 1,0$	20	≥ 500	R 30
		> 18 bis ≤ 28	$\geq 1,2$			R 60
		> 28 bis ≤ 54	$\geq 1,5$			R 90



- 1 Massivwand ≥ 100 mm
- 2/4 Ringspaltverschluss gemäß Abschnitt 2.2.4 in Verbindung mit Anlage 26 und 27
- 3 Nichttragende leichte Trennwand ≥ 100 mm

- 5 Viega Rohrsystem Sanpress PP
- 6 Dämmstoff gemäß Abschnitt 2.2.1 in Verbindung mit Anlage 25
- 7 Befestigung



System	Anlage
Nullabstand innerhalb des Systems	möglich
Nullabstand zu einzelnen Elektroleitungen	15
Nullabstand zu brennbaren Abwasserleitungen	16 - 23
Leitungsverzüge	24
mögliche Dämmstoffe	25
Ringspaltverschluss	26 - 27

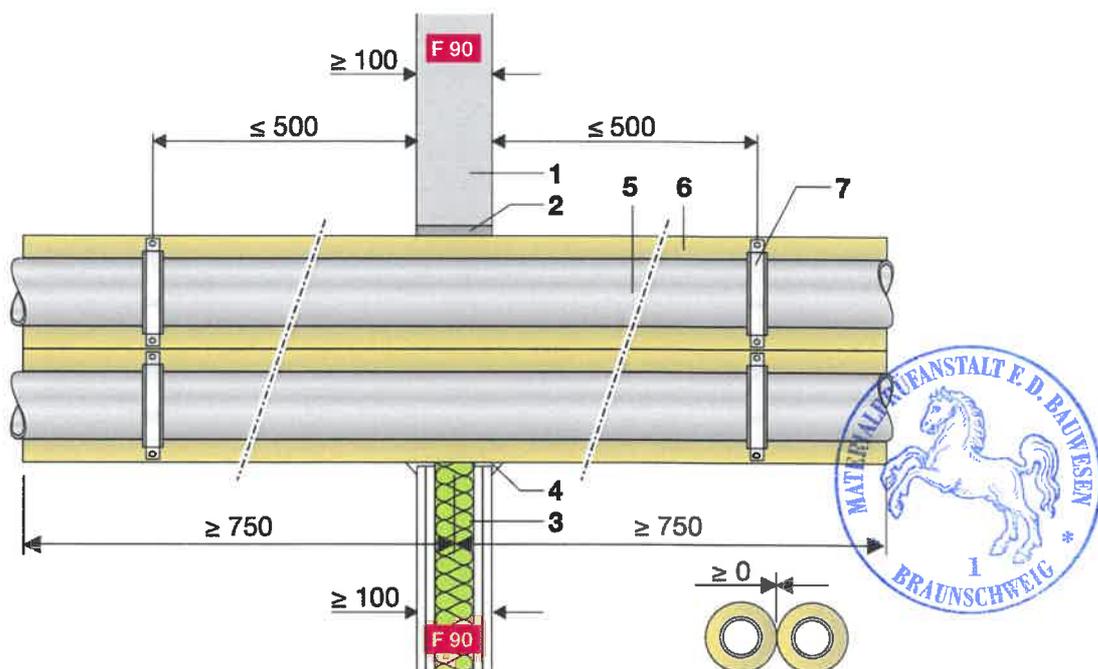
Wahlweise kann bei der Ausführung von Rohrschalen entsprechend dem Abschnitt 2.2 auf die Anordnung eines verz. Bindedrahtes verzichtet werden.

<p>Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11 - Wanddurchführungen - Sanpress PP</p>	<p>Anlage 4 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022</p>
---	--

Prestabo / Prestabo PP

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Viega Rohrsysteme	Rohrwerkstoff	Außendurchmesser [mm]	Wandstärke [mm]	Dämmdicke [mm]	Dämmlänge [mm]	Klassifikation
Prestabo Prestabo XL	Stahl	≤ 18	≥ 1,2	20	≥ 1500	R 30 R 60 R 90
		> 18 bis ≤ 54	≥ 1,5	30 - 100		
		> 54 bis ≤ 108,0	≥ 2,0			
Prestabo PP	mit 1 mm Ummantelung	≤ 18	≥ 1,2	20		
		> 18 bis ≤ 54	≥ 1,5	30 - 100		



- | | |
|--|---|
| 1 Massivwand ≥ 100 mm | 5 Viega Rohrsystem Prestabo / Prestabo PP |
| 2/4 Ringspaltverschluss gemäß Abschnitt 2.2.4 in Verbindung mit Anlage 26 und 27 | 6 Dämmstoff gemäß Abschnitt 2.2.1 in Verbindung mit Anlage 25 |
| 3 Nichttragende leichte Trennwand ≥ 100 mm | 7 Rohrbefestigung |

System	Anlage
Nullabstand innerhalb des Systems	möglich
Nullabstand im Viega System P-2401/399/21-MPA BS	13 - 14
Nullabstand zu einzelnen Elektroleitungen	15
Nullabstand zu brennbaren Abwasserleitungen	16 - 23
Leitungsverzüge	24
mögliche Dämmstoffe	25
Ringspaltverschluss	26 - 27

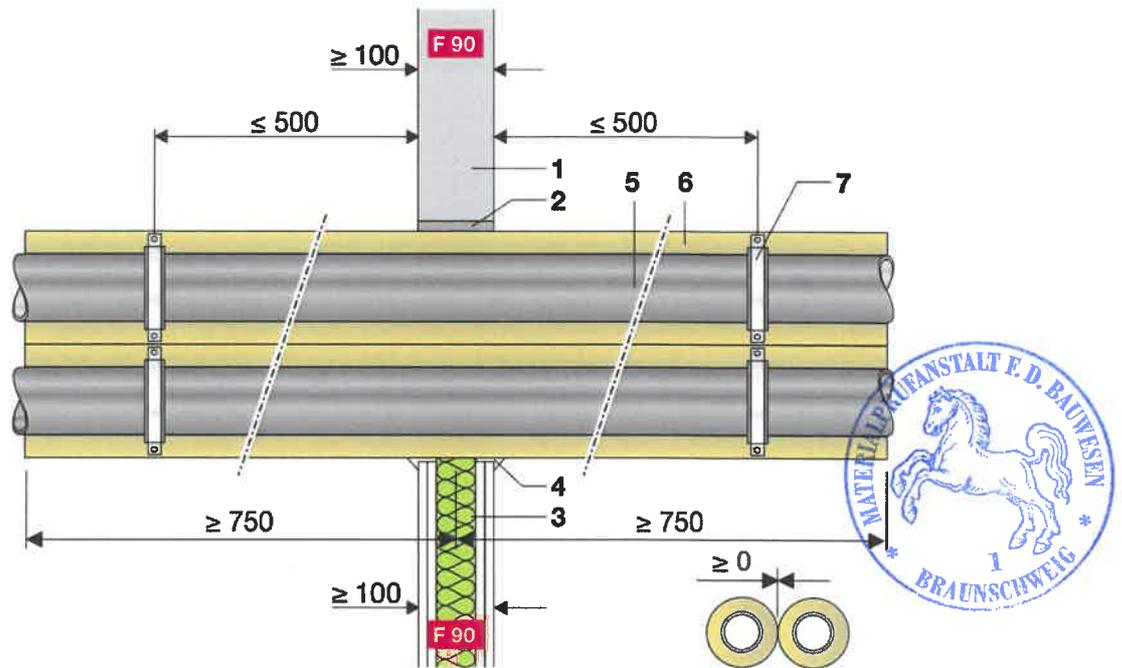
Wahlweise kann bei der Ausführung von Rohrschalen entsprechend dem Abschnitt 2.2 auf die Anordnung eines verz. Bindedrahtes verzichtet werden.

<p>Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11 - Wanddurchführungen - Prestabo</p>	<p>Anlage 5 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022</p>
--	--

Megapress

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Viega Rohrsysteme	Rohrwerkstoff	Außendurchmesser [mm]	Wandstärke [mm]	Dämmdicke [mm]	Dämmlänge [mm]	Klassifikation
Megapress Megapress G Megapress XL Megapress G XL	Stahl	$\leq 26,9$	$\geq 1,2$	20 - 40	≥ 1500	R 30 R 60 R 90
		$\geq 33,7$ bis $\leq 60,3$	$\geq 1,5$	30 - 100		
		$> 60,3$ bis $\leq 76,1$	$\geq 2,0$			
		$> 76,1$ bis $\leq 88,9$	$\geq 2,0$			
		$> 88,9$ bis $\leq 114,3$	$\geq 2,6$			



- | | |
|--|---|
| 1 Massivwand ≥ 100 mm | 5 Viega Rohrsystem Megapress |
| 2/4 Ringspaltverschluss gemäß Abschnitt 2.2.4 in Verbindung mit Anlage 26 und 27 | 6 Dämmstoff gemäß Abschnitt 2.2.1 in Verbindung mit Anlage 25 |
| 3 Nichttragende leichte Trennwand ≥ 100 mm | 7 Rohrbefestigung |

System	Anlage
Nullabstand innerhalb des Systems	möglich
Nullabstand im Viega System P-2401/399/21-MPA BS	13 - 14
Nullabstand zu einzelnen Elektroleitungen	15
Nullabstand zu brennbaren Abwasserleitungen	16 - 23
Leitungsverzüge	24
mögliche Dämmstoffe	25
Ringspaltverschluss	26 - 27

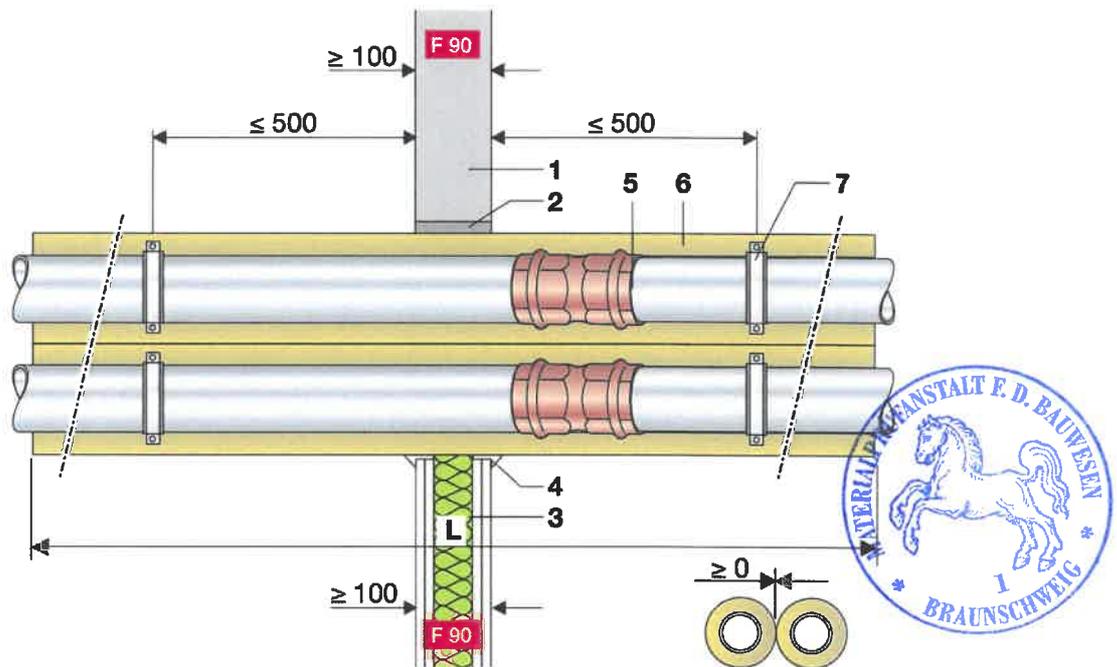
Wahlweise kann bei der Ausführung von Rohrschalen entsprechend dem Abschnitt 2.2 auf die Anordnung eines verz. Bindedrahtes verzichtet werden.

<p>Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11 - Wanddurchführungen - Megapress</p>	<p>Anlage 6 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022</p>
---	--

Temponox in Verbindung mit Profipress Verbindern

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Viega Rohrsysteme	Rohrwerkstoff	Außendurchmesser [mm]	Wandstärke [mm]	Dämmdicke [mm]	Dämmlänge L [mm]	Klassifikation
Temponox in Verbindung mit Profipress Verbindern	Edelstahl	≤ 18	$\geq 1,0$	20	≥ 1500	R 30
		> 18 bis ≤ 28	$\geq 1,2$	20 - 60		R 60
		> 28 bis ≤ 54	$\geq 1,5$	30 - 100		R 90
		> 54 bis ≤ 108	$\geq 1,5$	30 - 100	≥ 2500	



- | | |
|--|---|
| 1 Massivwand ≥ 100 mm | 5 Viega Rohrsystem |
| 2/4 Ringspaltverschluss gemäß Abschnitt 2.2.4 in Verbindung mit Anlage 26 und 27 | 6 Dämmstoff gemäß Abschnitt 2.2.1 in Verbindung mit Anlage 25 |
| 3 Nichttragende leichte Trennwand ≥ 100 mm | 7 Rohrbefestigung |

System	Anlage
Nullabstand innerhalb des Systems	möglich
Nullabstand im Viega System P-2401/399/21-MPA BS	13 - 14
Nullabstand zu einzelnen Elektroleitungen	15
Leitungsverzüge	24
mögliche Dämmstoffe	25
Ringspaltverschluss	26 - 27

Wahlweise kann bei der Ausführung von Rohrschalen entsprechend dem Abschnitt 2.2 auf die Anordnung eines verz. Bindedrahtes verzichtet werden.

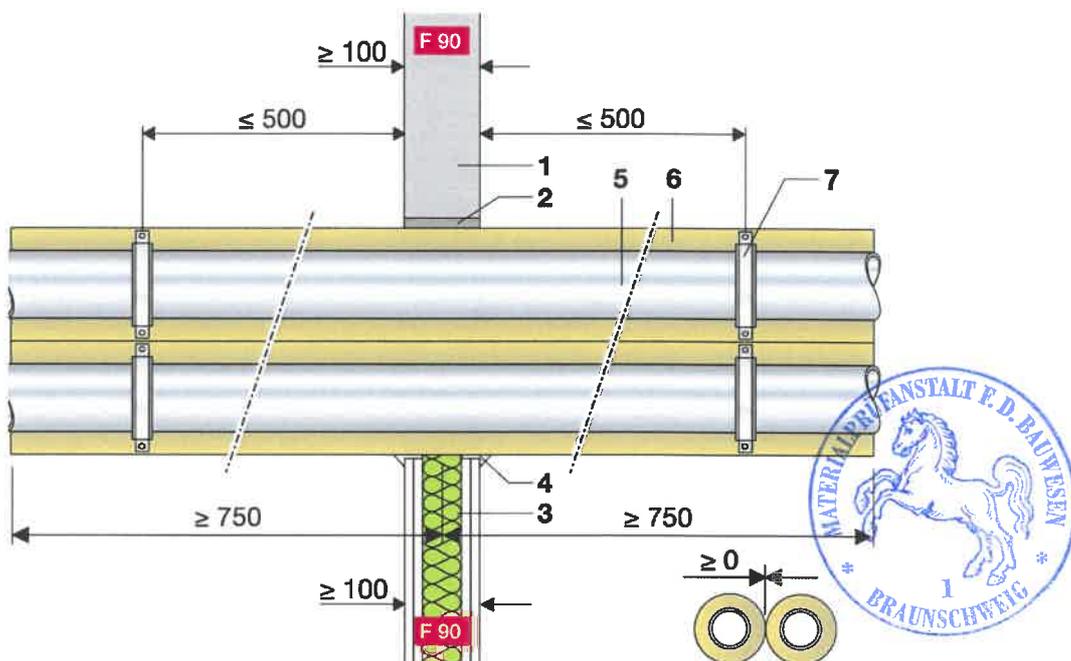
Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“
der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11
- Wanddurchführungen -
Temponox in Verbindung mit Profipress Verbindern

Anlage 7 zum
abP Nr.:
P-2401/399/21-MPA BS
vom 02.01.2022

Temponox

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Viega Rohrsysteme	Rohrwerkstoff	Außendurchmesser [mm]	Wandstärke [mm]	Dämmdicke [mm]	Dämmlänge L [mm]	Klassifikation
Temponox	Edelstahl	≤ 18	$\geq 1,0$	20	≥ 1500	R 30
		> 18 bis ≤ 28	$\geq 1,2$	20 - 60		R 60
		> 28 bis ≤ 54	$\geq 1,5$	30 - 100		R 90
		> 54 bis ≤ 108	$\geq 1,5$	30 - 100	≥ 2500	



- | | |
|--|---|
| 1 Massivwand ≥ 100 mm | 5 Viega Rohrsystem Temponox |
| 2/4 Ringspaltverschluss gemäß Abschnitt 2.2.4 in Verbindung mit Anlage 26 und 27 | 6 Dämmstoff gemäß Abschnitt 2.2.1 in Verbindung mit Anlage 25 |
| 3 Nichttragende leichte Trennwand ≥ 100 mm | 7 Rohrbefestigung |

System	Anlage
Nullabstand innerhalb des Systems	möglich
Nullabstand im Viega System P-2401/399/21-MPA BS	13 - 14
Nullabstand zu einzelnen Elektroleitungen	15
Nullabstand zu brennbaren Abwasserleitungen bis AD Temponox 54 mm	16 - 23
Leitungsverzüge	24
mögliche Dämmstoffe	25
Ringspaltverschluss	26 - 27

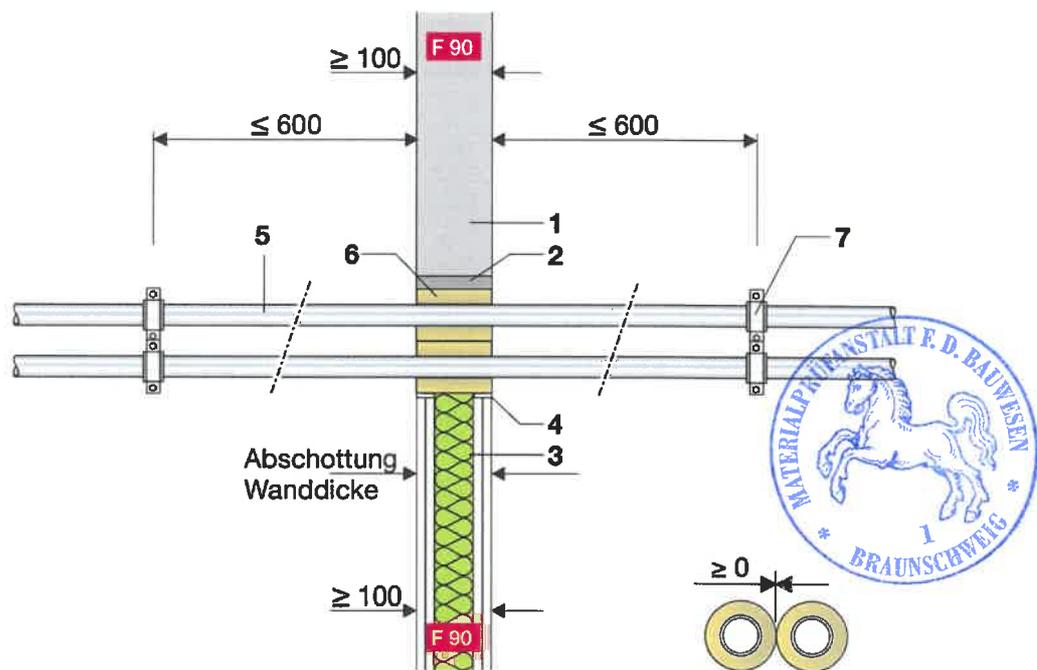
Wahlweise kann bei der Ausführung von Rohrschalen entsprechend dem Abschnitt 2.2 auf die Anordnung eines verz. Bindedrahtes verzichtet werden.

<p>Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11 - Wanddurchführungen - Temponox</p>	<p>Anlage 8 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022</p>
--	--

Raxinox

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Viega Rohrsysteme	Rohrwerkstoff	Außendurchmesser [mm]	Wandstärke [mm]	Dämmdicke [mm]	Dämmlänge [mm]	Klassifikation
Raxinox	Edelstahl/ PERT	16	$\geq 2,2$	20	Wanddicke ≥ 100	R 30
		20	$\geq 2,8$			R 60
						R 90



- | | | | |
|-----|--|---|---|
| 1 | Massivwand ≥ 100 mm | 5 | Viega Rohrsystem Raxinox |
| 2/4 | Ringspaltverschluss gemäß Abschnitt 2.2.4 in Verbindung mit Anlage 26 und 27 | 6 | Dämmstoff gemäß Abschnitt 2.2.1 in Verbindung mit Anlage 25 |
| 3 | Nichttragende leichte Trennwand ≥ 100 mm | 7 | Rohrbefestigung |

System	Anlage
Nullabstand innerhalb des Systems	möglich
Nullabstand zu einzelnen Elektroleitungen **	15
Leitungsverzüge	24
mögliche Dämmstoffe	25
Ringspaltverschluss	26 - 27

** Dämmlänge ≥ 2500 mm symmetrisch

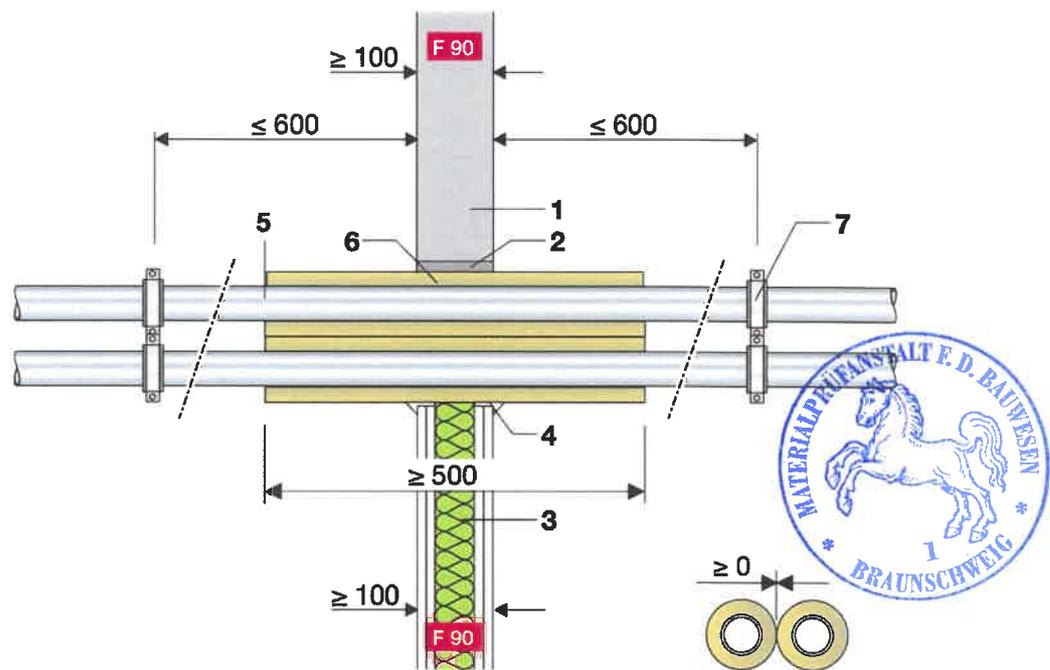
Wahlweise kann bei der Ausführung von Rohrschalen entsprechend dem Abschnitt 2.2 auf die Anordnung eines verz. Bindedrahtes verzichtet werden.

<p>Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11 - Wanddurchführungen - Raxinox</p>	<p>Anlage 9 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022</p>
---	--

Raxofix / Sanfix Fosta

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Viega Rohrsysteme	Rohrwerkstoff	Außendurchmesser [mm]	Wandstärke [mm]	Dämmdicke [mm]	Dämmlänge [mm]	Klassifikation
Raxofix / Sanfix Fosta	PE-Xc/Al/PE-Xc PE-RT/Al/PE-RT	16	2,2	20 - 60	≥ 500	R 30 R 60 R 90
		20	2,8			
		25	2,7			
		32	3,2			
		40	3,5			
		50	4,0			
		63	4,5			



- | | | | |
|-----|--|---|---|
| 1 | Massivwand ≥ 100 mm | 5 | Viega Rohrsystem Raxofix / Sanfix Fosta |
| 2/4 | Ringspaltverschluss gemäß Abschnitt 2.2.4 in Verbindung mit Anlage 26 und 27 | 6 | Dämmstoff gemäß Abschnitt 2.2.1 in Verbindung mit Anlage 25 |
| 3 | Nichttragende leichte Trennwand ≥ 100 mm | 7 | Rohrbefestigung |

System	Anlage
Nullabstand innerhalb des Systems	möglich
Nullabstand im Viega System P-2401/399/21-MPA BS	13 - 14
Nullabstand zu einzelnen Elektroleitungen	15
Nullabstand zu brennbaren Abwasserleitungen	16 - 23
Leitungsverzüge	24
mögliche Dämmstoffe	25
Ringspaltverschluss	26 - 27

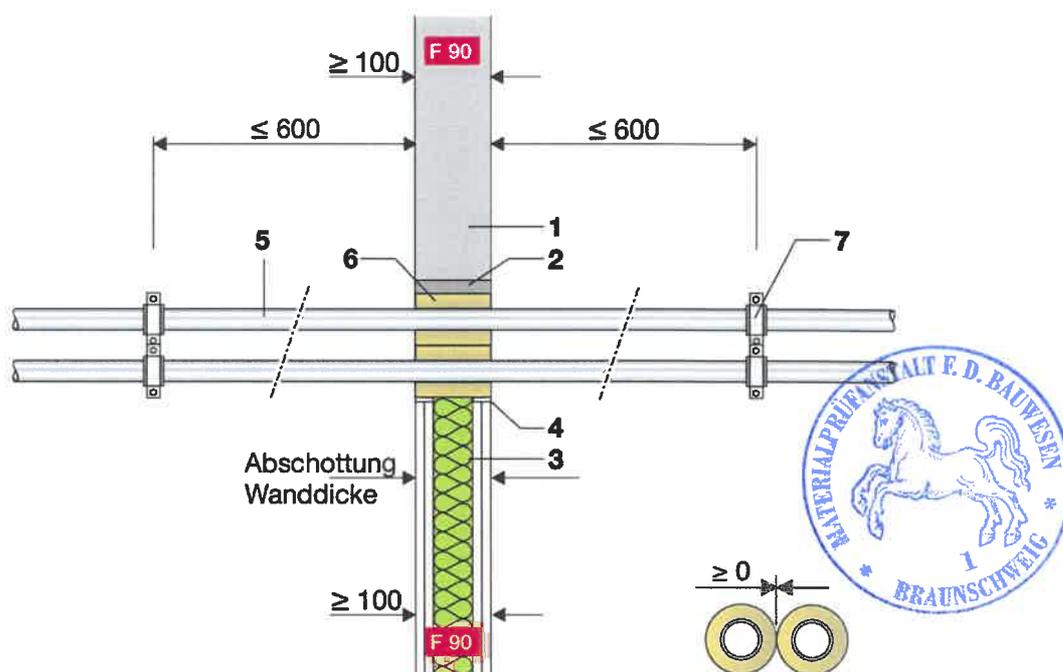
Wahlweise kann bei der Ausführung von Rohrschalen entsprechend dem Abschnitt 2.2 auf die Anordnung eines verz. Bindedrahtes verzichtet werden.

<p>Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11</p> <p>- Wanddurchführungen - Raxofix / Sanfix Fosta</p>	<p>Anlage 11 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022</p>
---	---

Raxofix DN 10, Raxofix / Sanfix Fosta 16 mm

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Viega Rohrsysteme	Rohrwerkstoff	Außendurchmesser [mm]	Wandstärke [mm]	Dämmdicke [mm]	Dämmlänge [mm]	Klassifikation
Raxofix DN 10	PE-RT	16	3,8	20	Wanddicke ≥ 100	R 30
Raxofix / Sanfix Fosta	PE-Xc/Al/PE-Xc PE-RT/Al/PE-RT	16	2,2			R 60 R 90



- | | |
|--|---|
| <p>1 Massivwand ≥ 100 mm</p> <p>2/4 Ringspaltverschluss gemäß Abschnitt 2.2.4 in Verbindung mit Anlage 26 und 27</p> <p>3 Nichttragende leichte Trennwand ≥ 100 mm</p> | <p>5 Viega Rohrsystem Raxofix DN 10, Raxofix / Sanfix Fosta 16 mm</p> <p>6 Dämmstoff gemäß Abschnitt 2.2.1 in Verbindung mit Anlage 25</p> <p>7 Rohrbefestigung</p> |
|--|---|

System	Anlage
Nullabstand innerhalb des Systems	möglich
Nullabstand zu einzelnen Elektroleitungen **	15
Leitungsverzüge	24
mögliche Dämmstoffe	25
Ringspaltverschluss	26 - 27

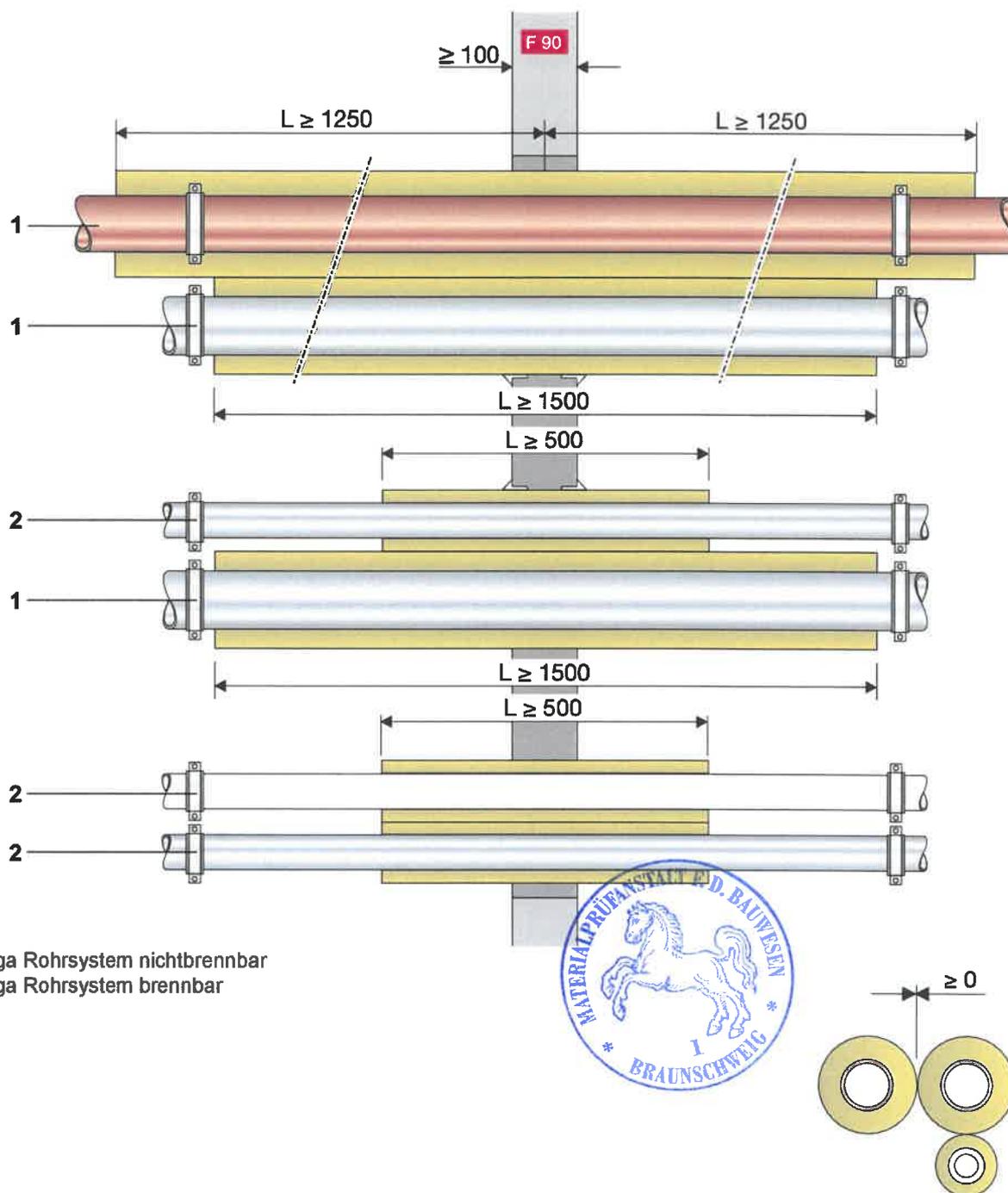
** Dämmlänge ≥ 2500 mm symmetrisch

Wahlweise kann bei der Ausführung von Rohrschalen entsprechend dem Abschnitt 2.2 auf die Anordnung eines verz. Bindedrahtes verzichtet werden.

<p>Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11</p> <p>- Wanddurchführungen - Raxofix / Sanfix Fosta</p>	<p>Anlage 12 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022</p>
---	---

Abstände innerhalb des Viega Rohrsystems

■ Massivwand ≥ 100 mm



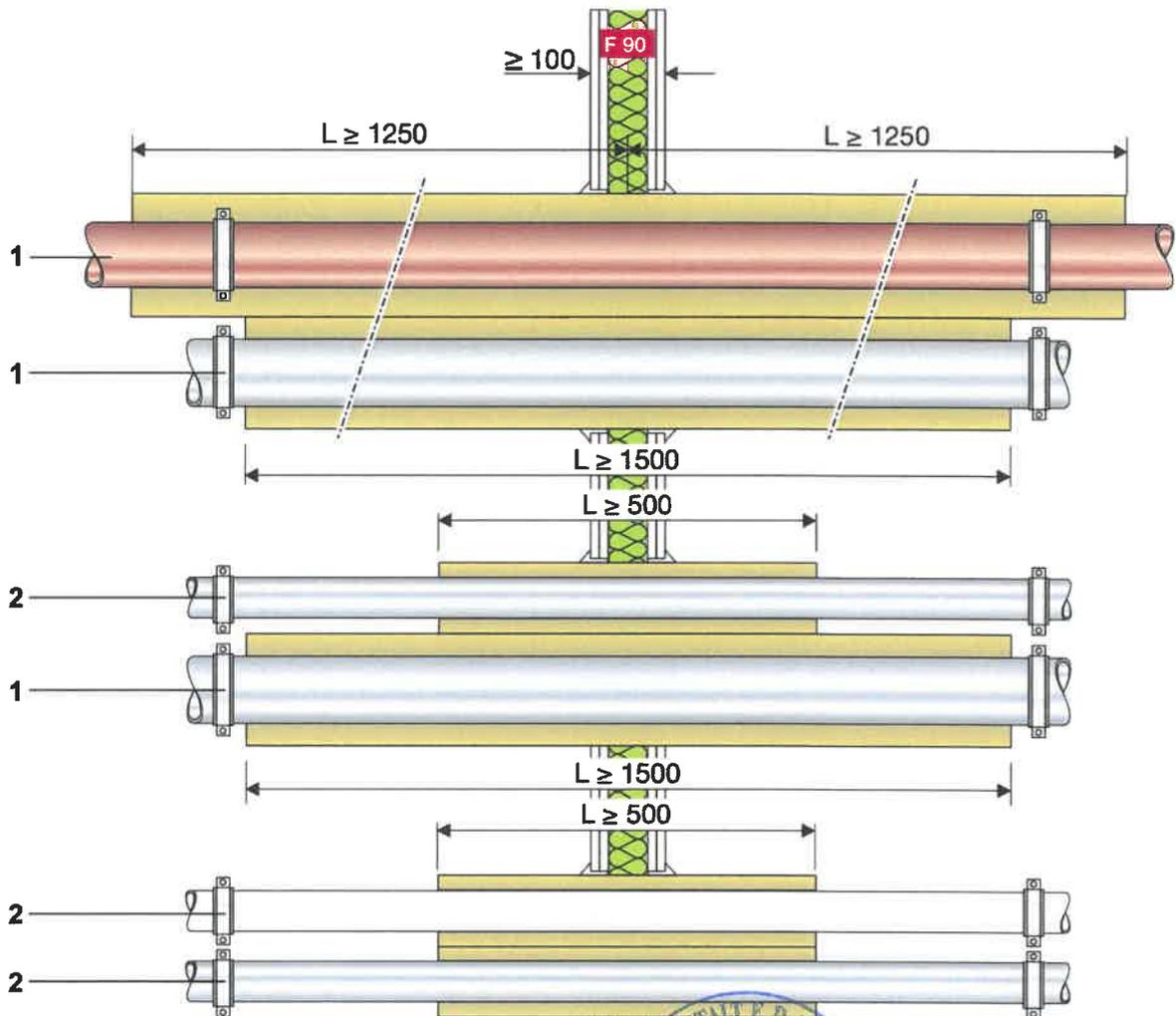
- 1 Viega Rohrsystem nichtbrennbar
- 2 Viega Rohrsystem brennbar

Wahlweise kann bei der Ausführung von Rohrschalen entsprechend dem Abschnitt 2.2 auf die Anordnung eines verz. Bindedrahtes verzichtet werden.

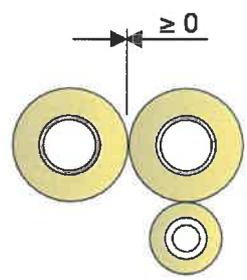
<p>Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11 - Massivwanddurchführungen - Abstände innerhalb des Viega Rohrsystems</p>	<p>Anlage 13 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022</p>
---	--

Abstände innerhalb des Viega Rohrsystems

■ Leichte Trennwand ≥ 100 mm



- 1 Viega Rohrsystem nichtbrennbar
- 2 Viega Rohrsystem brennbar

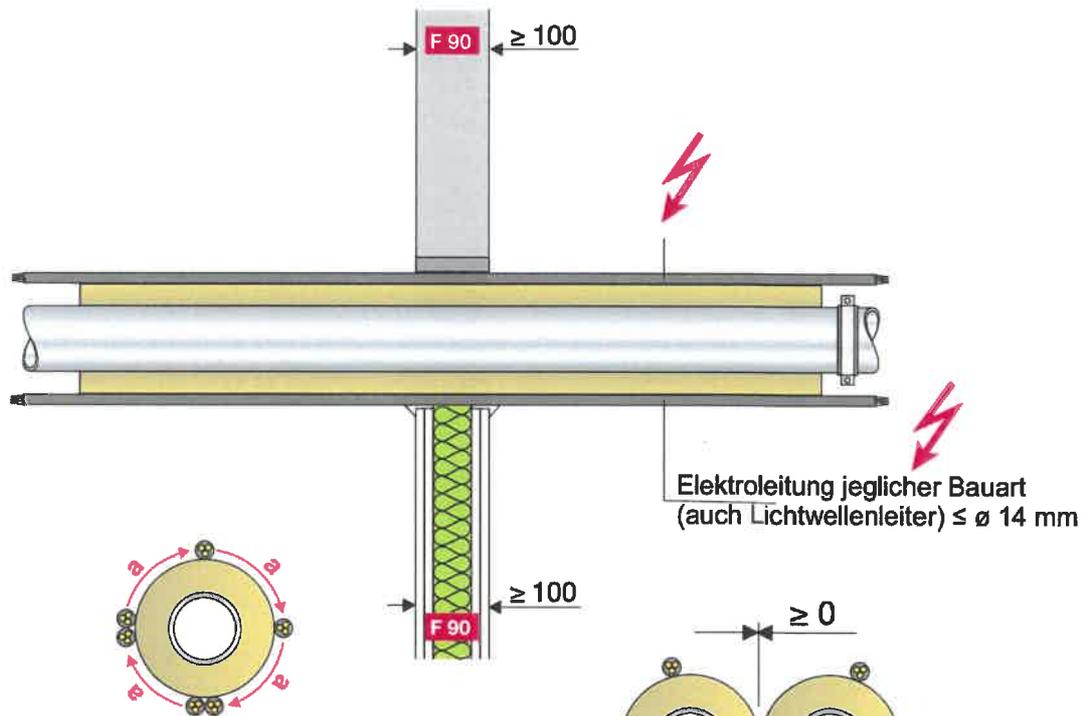


Wahlweise kann bei der Ausführung von Rohrschalen entsprechend dem Abschnitt 2.2 auf die Anordnung eines verz. Bindedrahtes verzichtet werden.

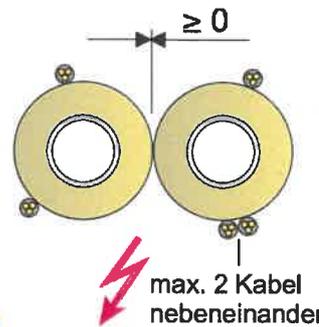
<p>Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11 - leichte Trenwanddurchführungen - Abstände innerhalb des Viega Rohrsystems</p>	<p>Anlage 14 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022</p>
---	--

Anordnung der Begleitkabeln

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm



- Elektroleitungen jeglicher Bauart (auch Lichtwellenleiter) $\leq \varnothing 14$ mm
- max. 6 Kabel / max. 2 Zwillinge/ je Rohrleitungsdurchführung
- Mindestabstände untereinander im Umfang $a \geq 100$ mm

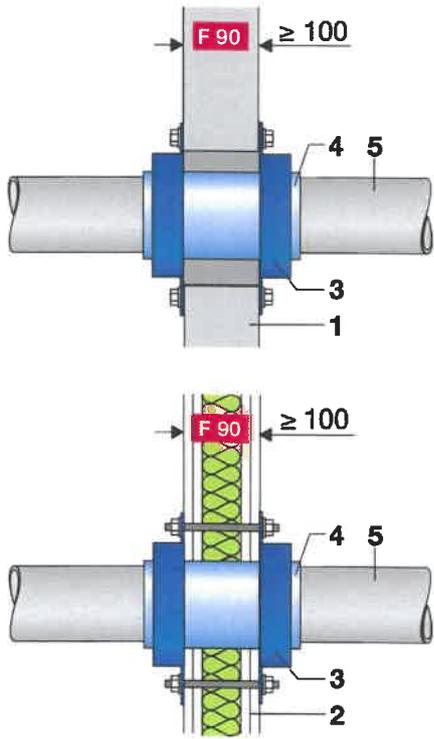


<p>Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11 - Wanddurchführungen - Anordnung der Begleitkabel</p>	<p>Anlage 15 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022</p>
---	--

Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen

- Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Rohrabschottung „Curaflam System XS^{Pro}“ bzw. „System DBM“, aBG Nr. Z-19.53-2182 vom 27.02.2020, ausgestellt auf Doyma GmbH & Co

Rohrtypen \leq DN 100	Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm
Rohre nach DIN 8062, DIN 6660, DIN 19531, DIN 19532, DIN 8079, DIN 19538, DIN EN 1451-1	<p>Möglicher Mindestabstand der Brandschutzdämmungen und der Brandschutzmanschette untereinander $a \geq 0$ mm</p>  <p>1 Massivwand ≥ 100 mm bzw. 2 leichte Trennwand ≥ 100 mm 3 Brandschutzmanschette 4 Schalldämmstreifen 5 brennbare Rohre \leq DN 100</p>
Rohre nach DIN 8074, DIN 19533, DIN 19535-1, DIN 19537-1, DIN 8072, DIN 8077, DIN 16891, DIN 16893, DIN 16969	
Geberit Silent dB 20 gem. Z-42.1-265	
Geberit Silent PP gem. Z-42.1-432	
Geberit Silent Pro gem. Z-42.1-542	
Conel Drain gem. Z-42.1-510	
Rehau Raupiano Light gem. Z-42.1-508	
Rehau Raupiano Plus gem. Z-42.1-223	
Wavin AS gem. Z-42.1-228	
Wavin AS+ gem. Z-42.1-569	
Wavin SiTech gem. Z-42.1-403	
Wavin SiTech+ gem. Z-42.1-539	
Ostendorf Skolan db gem. Z-42.1-217	
Poloplast Polo KAL 3S gem. Z-42.1-341	
Poloplast Polo KAL NG gem. Z-42.1-241	
Poloplast Polo KAL XS gem. Z-42.1-506	
Silenta Premium gem. Z-42.1-537	
Pipelife Master 3 gem. Z-42.1-481	

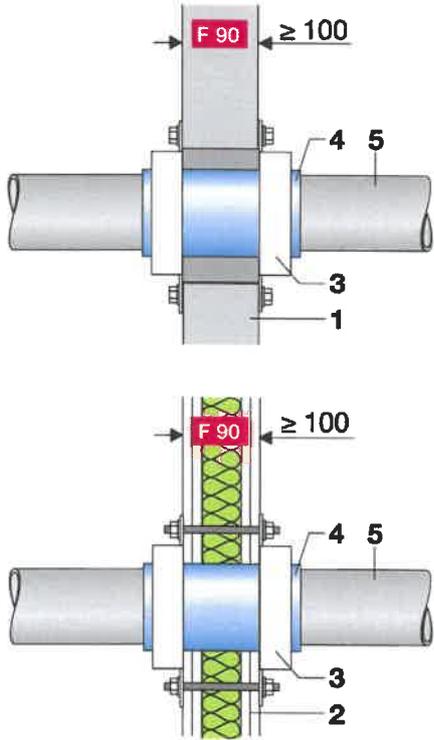


<p>Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11 - Wanddurchführungen - Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen</p>	<p>Anlage 16 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022</p>
--	--

Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Rohrabschottung „Curaflam System ECO Pro“ bzw. „System FS-M R2“ bzw. „System FSC“, aBG Nr. Z-19.53-2464 vom 01.07.2020, ausgestellt auf Doyma GmbH & Co

Rohrtypen \leq DN 100	Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm
Rohre nach DIN 8062, DIN 6660, DIN 19531, DIN 19532, DIN 8079, DIN 19538, DIN EN 1451-1	<p>Möglicher Mindestabstand der Brandschutzdämmungen und der Brandschutzmanschette untereinander $a \geq 0$ mm</p>  <p>1 Massivwand ≥ 100 mm bzw. 2 leichte Trennwand ≥ 100 mm 3 Brandschutzmanschette 4 Schalldämmstreifen 5 brennbare Rohre \leq DN 100</p>
Geberit Silent dB 20 gem. Z-42.1-265	
Geberit Silent PP gem. Z-42.1-432	
Geberit Silent Pro gem. Z-42.1-542	
Conel Drain gem. Z-42.1-510	
Rehau Raupiano Light gem. Z-42.1-508	
Rehau Raupiano Plus gem. Z-42.1-223	
Wavin AS gem. Z-42.1-228	
Wavin AS+ gem. Z-42.1-569	
Wavin SiTech gem. Z-42.1-403	
Wavin SiTech+ gem. Z-42.1-539	
Ostendorf Skolan db gem. Z-42.1-217	
Poloplast Polo KAL 3S gem. Z-42.1-341	
Poloplast Polo KAL NG gem. Z-42.1-241	
Poloplast Polo KAL XS gem. Z-42.1-506	
Silenta Premium gem. Z-42.1-537	
Pipelife Master 3 gem. Z-42.1-481	



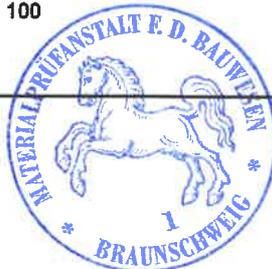
<p>Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11 - Wanddurchführungen - Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen</p>	<p>Anlage 17 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022</p>
--	--

Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Rohrabschottung „System CONEL FLAM Manschette“, aBG Nr. Z-19.53-2462 vom 06.05.2020, ausgestellt auf CONEL GmbH

Rohrtypen \leq DN 100	Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm
Rohre nach DIN 8062, DIN 6660, DIN 19531, DIN 19532, DIN 8079, DIN 19538, DIN EN 1451-1	<p>Möglicher Mindestabstand der Brandschutzdämmungen und der Brandschutzmanschette untereinander $a \geq 0$ mm</p>
Rohre nach DIN 8074, DIN 19533, DIN 19535-1, DIN 19537-1, DIN 8072, DIN 8077, DIN 16891, DIN 16893, DIN 16969	
Geberit Silent dB 20 gem. Z-42.1-265	
Geberit Silent PP gem. Z-42.1-432	
Geberit Silent Pro gem. Z-42.1-542	
Conel Drain gem. Z-42.1-510	
Rehau Raupiano Light gem. Z-42.1-508	
Rehau Raupiano Plus gem. Z-42.1-223	
Wavin AS gem. Z-42.1-228	
Wavin AS+ gem. Z-42.1-569	
Wavin SiTech+ gem. Z-42.1-539	
Ostendorf Skolan db gem. Z-42.1-217	
<p>1 Massivwand ≥ 100 mm bzw. 2 leichte Trennwand ≥ 100 mm 3 Brandschutzmanschette 4 Schalldämmstreifen 5 brennbare Rohre \leq DN 100</p>	

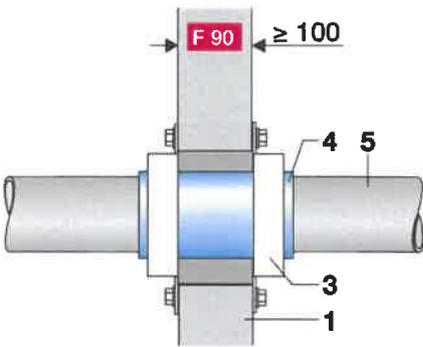
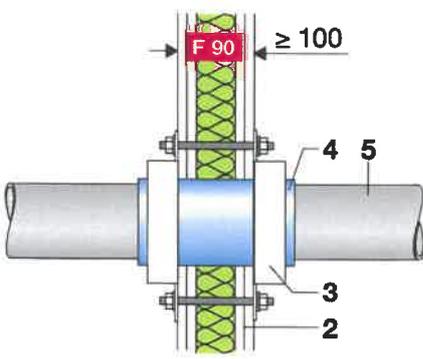
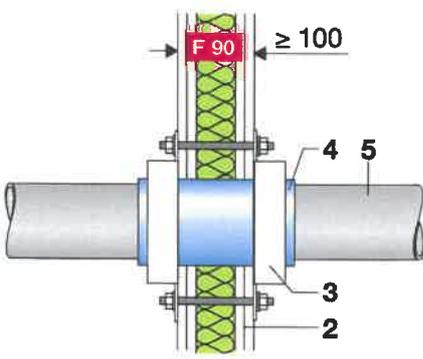


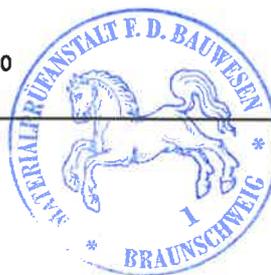
<p>Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11 - Wanddurchführungen - Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen</p>	<p>Anlage 18 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022</p>
--	--

Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Rohrabschottung „System POLO-BSM F“, aBG Nr. Z-19.53-2306 vom 30.10.2018,
ausgestellt auf POLOPLAST GmbH & Co. KG

Rohrtypen \leq DN 100	Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm
Rohre aus Polypropylen nach DIN 8077	<p>Möglicher Mindestabstand der Brandschutzdämmungen und der Brandschutzmanschette untereinander $a \geq 0$ mm</p> 
Poloplast Polo KAL 3S gem. Z-42.1-341	
Poloplast Polo KAL NG gem. Z-42.1-241	
Poloplast Polo KAL XS gem. Z-42.1-506	<p>1 Massivwand ≥ 100 mm bzw. 2 leichte Trennwand ≥ 100 mm 3 Brandschutzmanschette 4 Schalldämmstreifen 5 brennbare Rohre \leq DN 100</p>

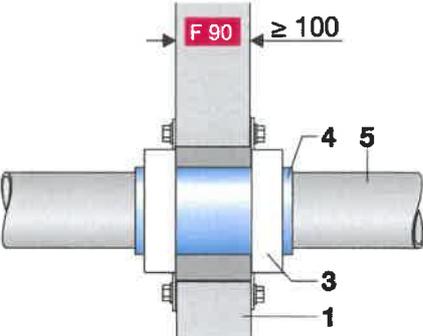
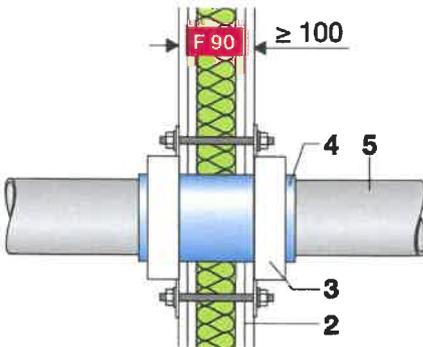


<p>Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11 - Wanddurchführungen - Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen</p>	<p>Anlage 19 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022</p>
---	---

Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen

- Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Rohrabschottung „ROKU System AWM II“, aBG Nr. Z-19.53-2369 vom 27.06.2019, ausgestellt auf Rolf Kuhn GmbH

Rohrtypen \leq DN 100	Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm
Rehau Raupiano Plus ^{1), 2)} gem. Z-42.1-223	
Wavin SiTech ²⁾ gem. Z-42.1-403 (ohne PE)	
Poloplast Polo KAL NG ²⁾ gem. Z-42.1-241	<p> 1 Massivwand ≥ 100 mm bzw. 2 leichte Trennwand ≥ 100 mm 3 Brandschutzmanschette 4 Schalldämmstreifen 5 brennbare Rohre \leq DN 100 </p>

Hinweise:

- ¹⁾ Rohrsystem gemäß Anlage 1, 2, 4, 5, 6 und 8, jeweils mit einer Dämmlänge $L = 2500$ mm im Abstand $A = 0$ mm zu "Rehau Raupiano Plus"-Rohr max DN 50
- ²⁾ Rohre gemäß Anlage 11



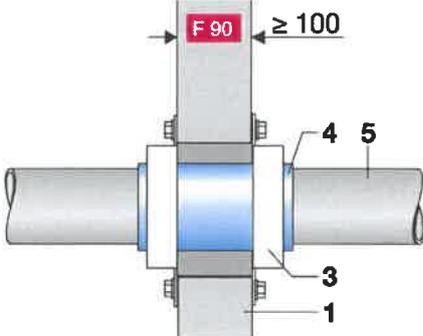
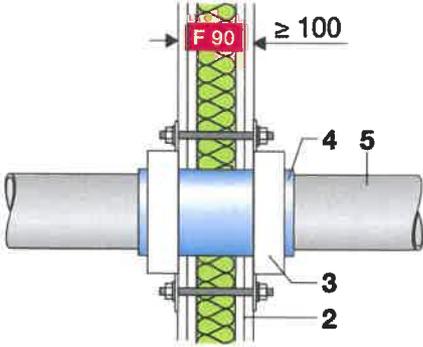
Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit
 Rohrabschottung aus Dämmstoff“
 der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11
 - Wanddurchführungen -
 Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen

Anlage 20 zum
 abP Nr.:
 P-2401/399/21-MPA BS
 vom 02.01.2022

Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Rohrabschottung „System PRYOCOMB“, abZ Nr. Z-19.17-2036 vom 07.04.2017,
ausgestellt auf OBO Betterman GmbH & Co. KG

Rohrtypen \leq DN 100	Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm
Rehau Raupiano Plus ^{1), 2)} gem. Z-42.1-223	
Wavin SiTech ²⁾ gem. Z-42.1-403 (ohne PE)	
Poloplast Polo KAL NG ²⁾ gem. Z-42.1-241	<p>1 Massivwand ≥ 100 mm bzw. 2 leichte Trennwand ≥ 100 mm 3 Brandschutzmanschette 4 Schalldämmstreifen 5 brennbare Rohre \leq DN 100</p>

Hinweise:

¹⁾ Rohrsystem gemäß Anlage 1, 2, 4, 5, 6 und 8, jeweils mit einer Dämmlänge $L = 2500$ mm im Abstand $A = 0$ mm zu "Rehau Raupiano Plus"-Rohr max DN 50

²⁾ Rohre gemäß Anlage 11



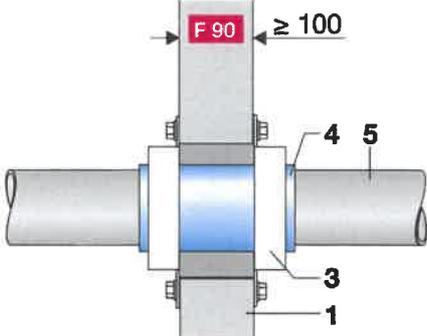
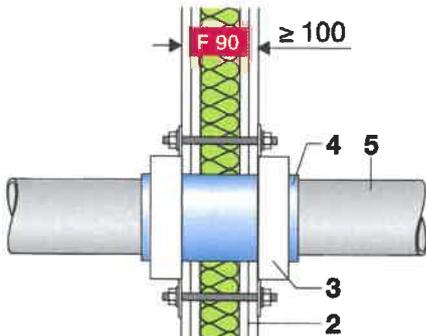
Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“
der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11
- Wanddurchführungen -
Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen

Anlage 21 zum
abP Nr.:
P-2401/399/21-MPA BS
vom 02.01.2022

Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen

- Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Rohrabschottung „Würth Rohrabschottung M“, aBG Nr. Z-19.53-2379 vom 27.06.2019, ausgestellt auf Adolf Würth GmbH & Co. KG

Rohrtypen \leq DN 100	Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm
Rehau Raupiano Plus ^{1), 2)} gem. Z-42.1-223	
Wavin SiTech ²⁾ gem. Z-42.1-403 (ohne PE)	
Poloplast Polo KAL NG ²⁾ gem. Z-42.1-241	<p> 1 Massivwand ≥ 100 mm bzw. 2 leichte Trennwand ≥ 100 mm 3 Brandschutzmanschette 4 Schalldämmstreifen 5 brennbare Rohre \leq DN 100 </p>

Hinweise:

- ¹⁾ Rohrsystem gemäß Anlage 1, 2, 4, 5, 6 und 8, jeweils mit einer Dämmlänge $L = 2500$ mm im Abstand $A = 0$ mm zu "Rehau Raupiano Plus"-Rohr max DN 50
- ²⁾ Rohre gemäß Anlage 11

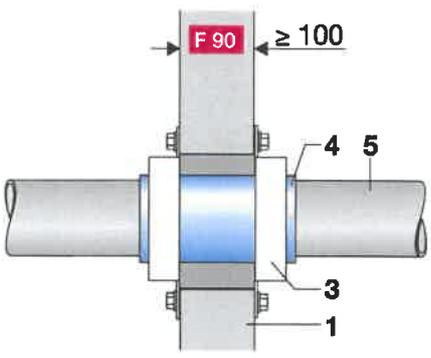
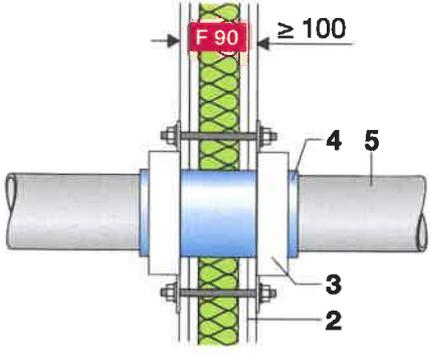


<p> Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“ der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11 - Wanddurchführungen - Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen </p>	<p> Anlage 22 zum abP Nr.: P-2401/399/21-MPA BS vom 02.01.2022 </p>
--	--

Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen

- Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm

Rohrabschottung „Pacifyre System AWM II“, aBG Nr. Z-19.53-2331 vom 16.04.2019, ausgestellt auf J. van Walraven Holding B.V.

Rohrtypen \leq DN 100	Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm
Rehau Raupiano Plus ^{1), 2)} gem. Z-42.1-223	
Wavin SiTech ²⁾ gem. Z-42.1-403 (ohne PE)	
Poloplast Polo KAL NG ²⁾ gem. Z-42.1-241	<p> 1 Massivwand ≥ 100 mm bzw. 2 leichte Trennwand ≥ 100 mm 3 Brandschutzmanschette 4 Schalldämmstreifen 5 brennbare Rohre \leq DN 100 </p>

Hinweise:

¹⁾ Rohrsystem gemäß Anlage 1, 2, 4, 5, 6 und 8, jeweils mit einer Dämmlänge $L = 2500$ mm im Abstand $A = 0$ mm zu "Rehau Raupiano Plus"-Rohr max DN 50

²⁾ Rohre gemäß Anlage 11

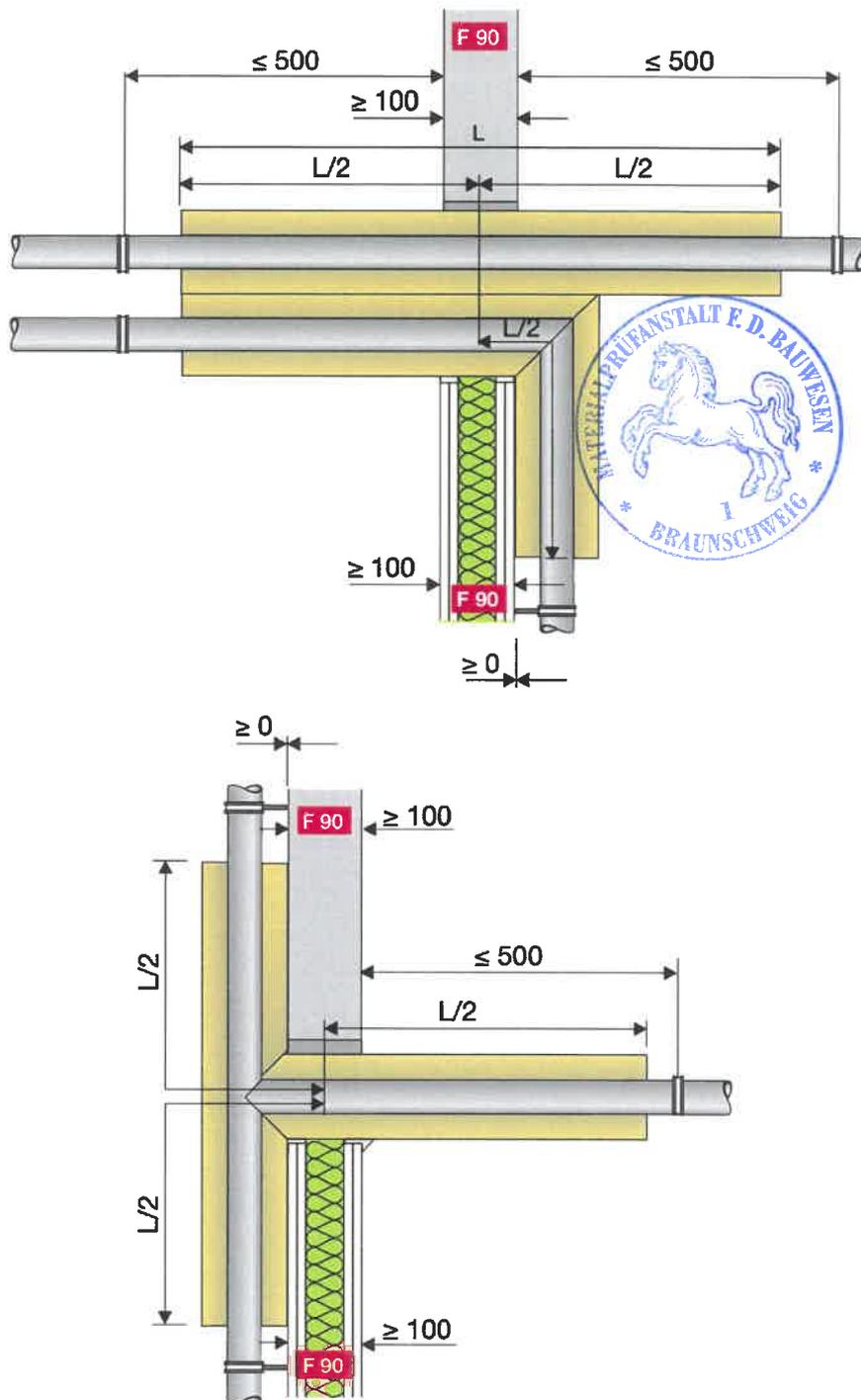


Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit
 Rohrabschottung aus Dämmstoff“
 der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11
 - Wanddurchführungen -
 Abstände zu brennbaren Entwässerungsleitungen

Anlage 23 zum
 abP Nr.:
 P-2401/399/21-MPA BS
 vom 02.01.2022

Ausführungsbeispiele / Leitungsverzüge

■ Massivwand / Leichte Trennwand ≥ 100 mm



Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit
Rohrabschottung aus Dämmstoff“
der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11
- Wanddurchführungen -
Ausführung / Leitungsverzug

Anlage 24 zum
abP Nr.:
P-2401/399/21-MPA BS
vom 02.01.2022

Auswahl Dämmstoffe Rohrschalen in Verbindung mit Abschnitt 2.2.1

Dämmstoff Anlage	Isover U Protect Pipe Section Alu2	Knauf Thermo-teK PS Pro ALU	Paroc Hvac AluCoat T	ROCKWOOL RW 800	ROCKWOOL Teclit PS Cold
1	nur ≤ 54 X	nur ≤ 54 X	< 54 X / ≥ 54 ●	X	X*
2	X*	X*	X*	X	X*
3	X*	X*	X*	X	X*
4	X*	X*	X*	X	X*
5	X*	X*	X*	X	X*
6	X*	X*	X*	X	X*
7	X*	X*	X*	X	X*
8	X*	X*	X*	X	X*
9	X*	X*	X*	X	X*
10	■	X*	■	X	■
11	X	X*	X	X	X
12				X	▲

- X Dämmung wie in der Anlage aufgeführt
- * Dämmung L ≥ 2500 mm, symmetrisch
- Dämmung L ≥ 500 mm, symmetrisch
- ▲ Dämmung L ≥ 200 mm, symmetrisch
- Rohrisolierung über den gesamten Brandabschnitt

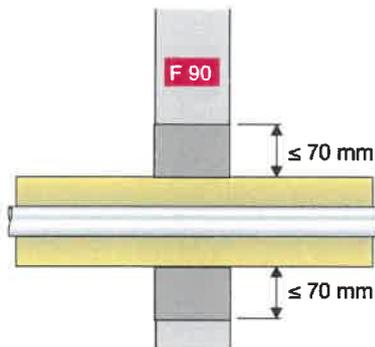


Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit
Rohrabschottung aus Dämmstoff“
der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11
- Wanddurchführungen -
Auswahl Dämmstoffe

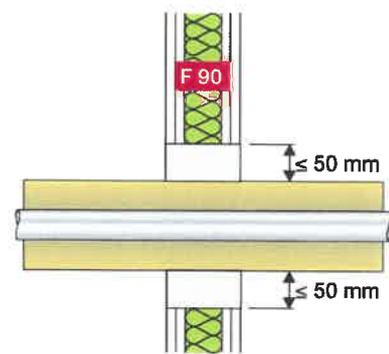
Anlage 25 zum
abP Nr.:
P-2401/399/21-MPA BS
vom 02.01.2022

Ringspaltverschluss Massivwand / Leichte Trennwand

Variante 1



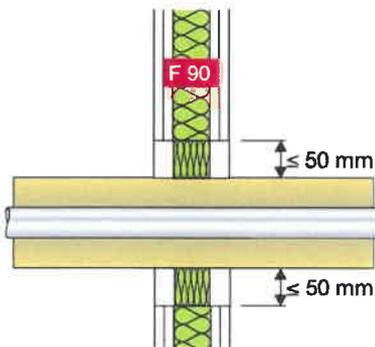
Ringspalt ≤ 70 mm zwischen Dämmung und Wandlaibung in gesamter Wanddicke hohlraumfüllend dicht, mit formbeständigen nicht-brennbaren Baustoffen wie zum Beispiel Mörtel, Beton oder Gips verschließen.



Ringspalt ≤ 50 mm zwischen Dämmung und Wandlaibung in gesamter Wanddicke hohlraumfüllend dicht, mit Gips verschließen.



Variante 2



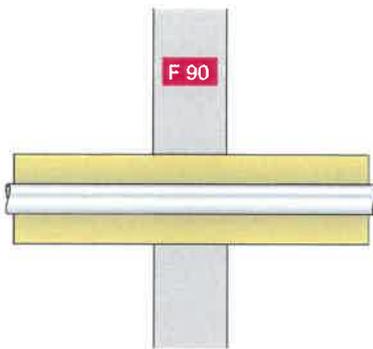
Ringspalt ≤ 50 mm mit lose Steinwolle Baustoffklasse A nach DIN 4102-1, Schmelzpunkt > 1000 °C, Stopfdichte > 120 kg/m³ fest ausstopfen und beidseitig mit einer Dicke von ≥ 25 mm Gips verspachteln

Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit Rohrabschottung aus Dämmstoff“
der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11
- Wanddurchführungen -
Ringspaltverschluss Massivwand / leichte Trennwand

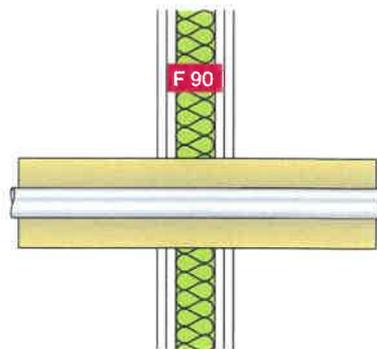
Anlage 26 zum
abP Nr.:
P-2401/399/21-MPA BS
vom 02.01.2022

Ringspaltverschluss Massivwand / Leichte Trennwand

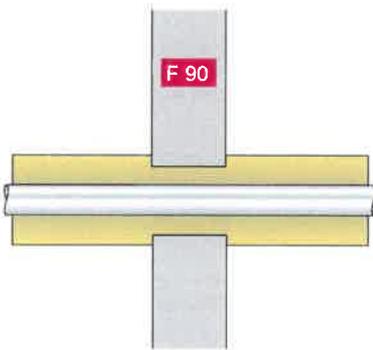
Variante 3



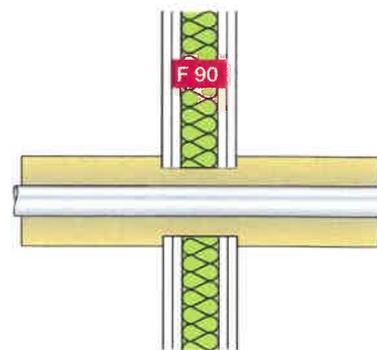
Dämmung in passender Öffnung
(Ringspalt 0 mm, kein weiterer
Ringspaltverschluss erforderlich)



Dämmung in passender Öffnung
(Ringspalt 0 mm, kein weiterer
Ringspaltverschluss erforderlich)



Dämmung in Durchführung $\leq 33\%$
komprimiert (kein weiterer Ring-
spaltverschluss erforderlich)



Dämmung in Durchführung $\leq 33\%$
komprimiert (kein weiterer Ring-
spaltverschluss erforderlich)



Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssysteme Wand mit
Rohrabschottung aus Dämmstoff“
der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach DIN 4102-11
- Wanddurchführungen -
Ringspaltverschluss Massivwand / leichte Trennwand

Anlage 27 zum
abP Nr.:
P-2401/399/21-MPA BS
vom 02.01.2022